

# Josel von Rosheim und die Juden des Elsass im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit

Von

*Gerd Mentgen*

Dem gebürtigen Elsässer Prof. Dr. Simon Schwarzfuchs,  
Jerusalem, in Verehrung zugeeignet

Die Persönlichkeit, die im Mittelpunkt der hiesigen Ausstellung steht, Josel von Rosheim, war mir – wie ich gestehen muss – noch nicht bekannt, als ich mich vor über 25 Jahren näher mit der Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass zu beschäftigen begann<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang bin ich aber relativ rasch auf die Josel-Biographie aus der Feder von Selma Stern-Taeubler<sup>2</sup> gestoßen, die nach wie vor eine lohnende Lektüre darstellt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen, wurde sie jedoch inzwischen durch Chava Fraenkel-Goldschmidts Buch – so der übersetzte Titel – „Die Historischen Schriften Josephs von Rosheim“ etwas in den Schatten gestellt. Erfreulicherweise ist dieses

1 Geringfügig veränderte und mit Nachweisen versehene Fassung eines Vortrages, den der Verfasser anlässlich der Ausstellung „Josel von Rosheim (1478–1554). Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit“ am 15. Januar 2015 im Generallandesarchiv Karlsruhe gehalten hat. Die Vortragsform wurde im Wesentlichen beibehalten.

2 Selma STERN, Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Stuttgart 1959. Vgl. dazu Marina SASSENBERG, Josels Biografin. Die deutsch-jüdische Historikerin Selma Stern (1890–1981), in: Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen. Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit und im Europa unserer Zeit, hg. von Volker GALLÉ, Worms 2013, S. 17–27, und ausführlich zur Autorin DIES., Selma Stern (1890–1981): Das Eigene in der Geschichte, Tübingen 2004. Fast ein halbes Jahrhundert nach der deutschen Erstausgabe ist Selma Stern-Taeublers Monographie in französischer Übersetzung erschienen unter dem Titel „L’avocat des Juifs“, Paris 2008. Freddy Raphaël und Monique Ebstein, die dafür verantwortlich zeichnen, erhoffen sich – bislang leider vergeblich – „d’avoir remporté une énorme victoire, si, grâce à notre traduction, un éditeur allemand décidait de rééditer l’œuvre originale de Selma Stern“; Monique EBSTEIN, Joselmann de Rosheim, Commandeur des Juifs du Saint Empire romain germanique (1478–1554), in: Christen und Juden im Reformationszeitalter, hg. von Rolf DECOT / Matthieu ARNOLD (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 72), Mainz 2006, S. 117–125, hier S. 125.

ursprünglich auf Hebräisch verfasste Werk der im März 1995 verstorbenen Forscherin aus Jerusalem seit 2006 auch in einer englischen Ausgabe verfügbar<sup>3</sup>.

Schon allein die Tatsache, dass Josel uns historiographische Zeugnisse hinterlassen hat – gemeint ist hauptsächlich eine kleine, memoirenähnliche Chronik<sup>4</sup>, die früher auch gerne als Josels Tagebuch bezeichnet wurde –, macht ihn zu einem außergewöhnlichen Juden nicht nur des 16. Jahrhunderts, in dem er überwiegend gelebt hat, sondern des gesamten Mittelalters, da es auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung dieser Epoche nur wenige Werke gibt, die von aschkenasischen oder auch sephardischen Juden verfasst wurden und zudem die Zeiten überdauert haben<sup>5</sup>. Mit Hilfe von Josels Chronik lassen sich die prägenden Ereignisse und Entwicklungen in der Geschichte der Juden und die Rahmenbedingungen ihrer Existenz im Elsass in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit besonders gut nachvollziehen.

Josels oft ebenso couragiertes wie erfolgreiches Wirken westlich des Oberrheins und darüber hinaus in unermüdlicher Vertretung der Interessen seiner vielfach bedrängten und verfolgten Glaubensgenossen sichert ihm einen Platz in den Geschichtsbüchern<sup>6</sup>, auch wenn diesbezüglich noch Nachholbedarf besteht. Umso erfreuter stellt man fest, dass in der von evangelischer Seite herausgegebenen Theologischen Realenzyklopädie Josel von Rosheim ein fast ebenso ausführlicher Artikel zugeordnet wurde wie dem mit Josel gut bekannten Straßburger Reformator Wolfgang Capito, der im selben Jahr 1478 in Hagenau geboren wurde, in dem ebendort wahrscheinlich auch Josel das Licht der Welt erblickte<sup>7</sup>.

3 The Historical Writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in Early Modern Germany. Ed. with an Introduction, Commentary, and Translations by Chava FRAENKEL-GOLDSCHMIDT, English Edition. Edited and an Afterword by Adam SHEAR (Studies in European Judaism, Bd. 12), Leiden/Boston 2006.

4 Zu dem autobiographischen Charakter der Schrift vgl. Gabriele JANCKE, Autobiographische Texte – Handlungen in einem Beziehungsnetz. Überlegungen zu Gattungsfragen und Machtaspekten im deutschen Sprachraum von 1400 bis 1620, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hg. von Winfried SCHULZE (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), Berlin 1996, S. 73–106, hier S. 78–84. Zu Josels Umgang mit den Fakten bei seiner Darstellung geschichtlicher Ereignisse vgl. auch Christian SCHOLL, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 23), Hannover 2012, S. 342 f. mit Anm. 244.

5 Vgl. dazu Johannes HEIL, Jenseits von „History and Memory“. Spuren jüdischer Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007) S. 989–1019, und künftig: Eva HAVERKAMP, Medieval Jewish Historical Tradition in Europe, in: Jews and Judaism in the Christian World, Seventh through Fifteenth Centuries, hg. von Robert CHAZAN / Marina RUSTOW (Cambridge History of Judaism, Bd. 6) (erscheint bei Cambridge University Press).

6 Vgl. Freddy RAPHAËL / Monique EBSTEIN, Josel von Rosheim, eine einzigartige Persönlichkeit damals wie heute, in: Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen (wie Anm. 2), S. 9–16.

Sehr verdienstvoll ist gleichfalls die hier gezeigte Ausstellung, die außer in Erfurt auch schon in Worms präsentiert wurde und damit in einer der Städte, in der, ebenso wie in Mainz und nach 1084 auch in Speyer, das aschkenasische Judentum seit dem 10. Jahrhundert nicht nur zahlenmäßig höchst bedeutende jüdische Gemeinden, sondern darüber hinaus rabbinische Lehrhäuser hervor- gebracht hat, die europaweit einen führenden Ruf genossen<sup>8</sup>. Gegenüber dem Judentum in den Cathedralstädten am Mittel- und nördlichen Oberrhein nahm das elsässische eine weniger spektakuläre Entwicklung. Das Wort „spektakulär“ erscheint in der Tat angebracht, da – bei aller Schwierigkeit solcher Berechnungen – davon auszugehen ist, dass die Juden in Worms und in Mainz zur Zeit des Ersten Kreuzzugs im Jahr 1096 um oder sogar über ein Zehntel der örtlichen Gesamtbevölkerung stellten<sup>9</sup>: ein Anteil, der wohl zu keinem Zeitpunkt im Mit-

7 J. Friedrich BATTENBERG, Art. Rosheim, Josef von (ca. 1478–1554), in: TRE 19 (1998) S. 424–427; Marc LIENHARD, Art. Capito, Wolfgang (1478–1541), in: TRE 7 (1981) S. 636–640. Capito gilt als „[d]er wohl judenfreundlichste deutsche Reformator“; Klaus DEPPEMANN, Judenhaß und Judenfreundschaft im frühen Protestantismus, in: Die Juden als Minderheit in der Geschichte, hg. von Bernd MARTIN / Ernst SCHULIN, München 31985, S. 110–130, hier S. 128.

8 Vgl. Germania Judaica, Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von Ismar ELBOGEN / Abraham FREIMANN / Haim TYKOCINSKI, Breslau 1934, S. 187–204, 335–346 u. 446–454.

9 Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich, 3., um einen Nachtrag erw. Aufl., München 2013, bemerkt S. 10 im Zusammenhang mit der Diskussion der Größe von Judengemeinden in Aschkenas „am Vorabend der Kreuzzugsverfolgungen“, die Juden hätten damals „nicht nur wirtschaftlich, sondern auch demographisch einen gewichtigen Teil der frühen Bevölkerung der deutschen Städte dargestellt, der, wie angenommen wird, an einigen Orten bis zu 10–20% der Gesamtzahl der Einwohner erreichen konnte.“ Im Jahr 1096, als es zu jenen verheerenden Pogromen durch Kreuzfahrer und andere Täter in den rheinischen Judengemeinden kam, fanden laut Toch „in Mainz [...] mindestens 500 namentlich bekannte Personen den Tod, in Worms 400, höchstwahrscheinlich war an beiden Orten die Gesamtzahl der Opfer doppelt so hoch.“ Auch Friedrich LOTTER, „Tod oder Taufe“. Das Problem der Zwangstaufen während des Ersten Kreuzzugs, in: Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge, hg. von Alfred HAVERKAMP (VuF 47), Sigmaringen 1999, S. 107–152, hier S. 114, meinte in Bezug auf Worms, es sei – in Übereinstimmung mit den Angaben zweier hebräischer Chronisten – mit annähernd 800 im Jahr 1096 getöteten Juden zu rechnen. Dieselben Quellen sprechen für Mainz von über 1150 respektive 1300 Ermordeten, während Angaben christlicher Chronisten von 700 bis 1014 Opfern reichen. Die Memorialüberlieferung der Juden hat die Namen von etwa 550 Jüdinnen und Juden festgehalten, die zur Mainzer Gemeinde gehörten, als sie 1096 niedergemetzelt wurden. Diese Ziffer bezeichnet die damalige Mindestgröße der Mainzer Judenschaft. Lotter hat ebd. jedoch eine unbezweifelbare Unvollständigkeit jener Auflistung postuliert, die zudem die Bediensteten in den jüdischen Haushalten nicht berücksichtigt habe, damit also einen ganz beträchtlichen Anteil der jüdischen Einwohnerschaft. Zudem erhebt sich die Frage nach der genauen Registrierung der vielen Studenten in den Lehrhäusern der Rabbinen, die die Zahl der einheimischen Gemeindeglieder auf Zeit verstärkten und ebenfalls bei dem Pogrom starben. Ob etwa in Worms zu den ca. 800 Opfern tatsächlich auch solche zählten, „die aus dem Umkreis in die befestigte Stadt Worms geflüchtet waren“ und dem eventuell schon existierenden Friedhofsbezirk der dortigen Judengemeinde angehörten, der sich geographisch mit der Ausdehnung der Bistumsgrenzen deckte (Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, hg. von Eva HAVERKAMP [MGH. Hebräische Texte aus dem Mittelalterlichen Deutschland, Bd. 1],

telalter mehr in einer deutschen Stadt erreicht wurde. Anders als Mainz zählte Worms noch im Jahr 1497 immerhin 226 jüdische Einwohner<sup>10</sup>.

Zuerst und für lange Zeit lebten Juden auf deutschem Boden, soweit wir wissen, fast nur in den Kathedralstädten<sup>11</sup>. Im Elsass dürfte das nicht anders gewesen sein, doch zeichnet sich die Bildung einer jüdischen Ansiedlung in der einzigen dortigen Stadt mit Bischofssitz, also in Straßburg, erst im frühen 12. Jahrhundert ab<sup>12</sup>. Immerhin aber ist in der sogenannten Reichssteuerliste aus dem Jahr 1241 eine Bede-Leistung der Straßburger Juden verzeichnet, deren Höhe nahelegt, dass die Steuerkraft dieser Gemeinde es in der ausgehenden Stauferzeit mit derjenigen der Juden in Worms oder Speyer leicht aufnehmen konnte, wenngleich die Interpretation dieser nackten Zahlen Schwierigkeiten bereitet<sup>13</sup>. Die in Straßburg ansässigen jüdischen Gelehrten des 12. oder 13. Jahrhunderts erlangten allerdings keinen Ruf, der an den der herausragenden rabbinischen Autoritäten in den drei SchUM-Städten<sup>14</sup> herangereicht hätte. Der im 13. Jahrhundert seine Kollegen in Aschkenas überragende, aus Worms ge-

Hannover 2005, S. 20, Anm. 89), ist sicher eine berechtigte Frage, doch fehlen meines Erachtens bislang überzeugende Indizien – geschweige denn Beweise – für solche jüdische Kleinsiedlungen im Wormser Umland vor 1100, was entsprechend auch für Mainz gilt. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass sich zur Zeit der Verfolgungen von 1096 in den beiden rheinischen Kathedralstädten auch jüdische Gäste bzw. Durchreisende aufhielten, die den Mörderbanden nicht entkamen. Die Gesamt-Einwohnerzahlen der rheinischen Kathedral- und auch sonstigen Städte lassen sich für die Zeit um 1100 leider höchstens grob einschätzen. Selbst das herausragende Mainz hatte damals jedoch, bedenkt man seine Ausdehnung und teils sehr lückenhafte Bebauung, schwerlich über 10.000 Einwohner (mündl. Auskunft von Prof. Dr. Frank Hirschmann, Univ. Heidelberg). Zu Größenordnungen von Stadtbevölkerungen im Verlauf des Mittelalters vgl. Hans-Werner GOETZ, *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*, München 21986, S. 230 f.

10 Dietrich ANDERNACHT, *Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. B: Quellen, Bd. 1/3), Hannover 1996, Nr. 2900, S. 747.

11 Alfred HAVERKAMP, *Beziehungen zwischen Bischöfen und Juden im ottonisch-salischen Königreich bis 1090*, in: *Trier – Mainz – Rom. Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke*. Festschrift für Michael Matheus zum 60. Geburtstag, hg. von Anna ESPOSITO / Heidrun OCHS / Elmar RETTINGER / Kai-Michael SPRENGER, Regensburg 2013, S. 45–87.

12 Gerd MENTGEN, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 2), Hannover 1995, S. 30 f.

13 *Notitia de precariis civitatum et villarum* (1241), in: *MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 3: *Inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII*, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1904–06, S. 2–5 (mit Foto). Vgl. Isert RÖSEL, *Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), Berlin 1910, S. 11–13, und Markus SCHÜTZ, *Reichssteuerliste von 1241*, in: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Katalog. 29. Ausstellung des Europarates in Magdeburg und Berlin und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, hg. von Matthias PUHLE / Claus-Peter HASSE, Dresden 2006, S. 313 (ebenfalls mit Foto sowie mit Literaturhinweisen).

bürtige Torah- und Talmudgelehrte Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg verbrachte zwar die letzten sieben Jahre bis zu seinem Tod im April 1293 im Elsass – weit im Süden, in Ensisheim und Wasserburg –, allerdings unfreiwillig, als Gefangener König Rudolfs von Habsburg und seines Nachfolgers aufgrund eines gescheiterten Versuchs, gemeinsam mit anderen Juden heimlich nach Palästina auszuwandern<sup>15</sup>.

Über die Ausbreitung der Judensiedlungen im Elsass des 12. und 13. Jahrhunderts kann man aufgrund der Begrenztheit der Überlieferung nur ungefähre Aussagen treffen. Um für den großen diesbezüglichen Unsicherheitsfaktor ein Beispiel anzuführen, sei hier zunächst etwa auf die Kleinstadt Gebweiler im Oberelsass hingewiesen. Gestützt auf eine nicht ganz unproblematische Quelle: die Wunder- und Sensations-Geschichten eines unter dem unzutreffenden Namen Rudolf von Schlettstadt bekannten Colmarer Dominikaners, kann für die Zeit um 1300 von der Präsenz einzelner Juden in Gebweiler ausgegangen werden<sup>16</sup>. Dies wäre chronologisch der diesbezügliche Erstbeleg, hätte sich nicht in den Beständen der Benediktinerabtei Murbach eine Urkunde erhalten, die schon für das Jahr 1270 die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Gebweiler beweist, deren Haushaltsvorstände uns namentlich bekannt sind und zu der auch ein sogenannter Judenbischof als Vorsteher gehörte<sup>17</sup>. Noch unbefriedigender stellt sich die Quellenlage für die Stadt Rosheim dar, nach der Josel zubenannt wurde. Wahrscheinlich lebten dort das ganze 13. Jahrhundert hindurch Juden. Diese Vermutung basiert letztlich indes nur auf einer einzigen Urkunde, aus der wir

14 Zu den engen Beziehungen der Judengemeinden von Speyer, Worms und Mainz (Kehillot SchUM) vgl. Rainer Josef BARZEN, Die SchUM-Gemeinden und ihre Rechtssatzungen. Geschichte und Wirkungsgeschichte, in: Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Schriftleitung: Pia HEBERER / Ursula REUTER, Regensburg 2013, S. 23–35.

15 Vgl. Israel Jacob YUVAL, Meir ben Baruch aus Rothenburg (um 1220–1293), „supremus Magister“, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, hg. von Manfred TREML / Wolf WEIGAND (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 18/88), München 1988, S. 21–24, hier S. 22 f.

16 Rudolf von Schlettstadt, *Historiae Memorabiles*. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, hg. von Erich KLEINSCHMIDT (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 10), Köln/Wien 1974, S. 81. Dort wird von zwei angeblichen jüdischen Hostienschändern erzählt, die nach der Entdeckung ihrer Tat und der folgenden Gefangennahme im Jahr 1295 zum zuständigen dominikanischen Inquisitor in *Tunowerd* (Identifizierung unsicher) gebracht werden. Sie benachrichtigen darauf ihre Verwandten im „Tal von Gebweiler im Elsass“ und flehen sie an, ihnen, wenn möglich, zu helfen, die drohende Todesstrafe abzuwenden, woraufhin ein Jude namens *Copo* (Jakob) und weitere Glaubensgenossen beim Dominikanerprior in Gebweiler für sie intervenieren.

17 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 37 f. Zum Amt des „Judenbischofs“ vgl. Alfred HAVERKAMP, „Convivialitas“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: Jüdische Gemeinden von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Robert JÜTTE / Abraham P. KUSTERMANN (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beiheft 3), Wien/Köln/Weimar 1996, S. 103–136, hier S. 118.

erfahren, dass die sowohl Oberehnheim als auch Rosheim benachbarte, im frühen 13. Jahrhundert von völligem Ruin bedrohte Benediktinerabtei St. Leonhard in Börsch vor 1215 Juden aus beiden genannten Reichsstädten für größere Geldbeträge ein Missale und weitere Bücher, ein vergoldetes Kreuz, zwei Kandelaber, zwei Altardecken, drei Chormäntel, einen Kelch und vier Messgewänder hatte verpfänden müssen<sup>18</sup>.

Während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es dann nur noch eine Minderheit von elsässischen Städten, in denen anscheinend zu keinem Zeitpunkt Juden gewohnt haben<sup>19</sup>. Auch Flüchtlinge aus den französischen Kronlanden und vielleicht mindestens eine jüdische Familie, die zu den Opfern der im Jahr 1290 von König Eduard I. angeordneten Ausweisung aller Juden aus England gehört hatte, fanden im Elsass Aufnahme<sup>20</sup>. Wenn die Reichsstädte Hagenau oder Colmar zum Beispiel im Jahr 1308 bzw. 1324 Privilegien von Herrschaftsträgern erhielten, in denen vermerkt war, dass sie für alle Bürger galten, sowohl für die Christen als auch für die Juden<sup>21</sup>, bedeutete das mehr als eine bloße Floskel. Die Juden, die fünf Jahre nach der verheerenden Pogromserie im Reichsgebiet von 1348/49 erstmals wieder in Hagenau Wohnung nahmen, durften sich dort abermals ausdrücklich als eingessene Bürger betrachten, die denselben Schutz genießen sollten wie die anderen Bürger der Stadt<sup>22</sup>. In den Bürgerlisten der Stadt Colmar aus der Zeit ab 1361<sup>23</sup> sind ganz entsprechend unterschiedslos christliche wie jüdische Neubürger verzeichnet, was genauso für das Fragment eines Bürgerbuchs von Mülhausen aus dem frühen 15. Jahr-

18 Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica*, Bd. 1, Mannheim 1772, S. 329 f., Nr. CCCCI.

19 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 40.

20 In einer Urkunde aus dem Jahr 1336 wird der Jude Aaron von Masmünster, genannt „der Engländer“, erwähnt; *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich*, hg. von Alfred HAVERKAMP / Jörg R. MÜLLER, Trier/Mainz 2014, EL01, Nr. 193, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-017g.html> [letzter Zugriff: 09.12.2015]. Zu Immigranten aus der französischen Romania vgl. MENTGEN (wie Anm. 12) S. 81–92.

21 Urkunden zur Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass, hg. von Joseph BECKER, Straßburg 1906, S. 6–9 Nr. 1 f. (Schutzbriefe der Interims-Reichslandvögte im Elsass jeweils für die Stadt und die Bürger von Hagenau, *beide, cristen vnd juden*, vom 9. Mai bzw. 19. August 1308); MGH. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 5: *Inde ab a. MCCCXIII usque ad a. MCCCXXIV*, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909–13, S. 754 f. Nr. 911 (Bündnisvertrag zwischen Herzog Leopold I. von Österreich, dessen Brüdern, Bischof Johann I. von Straßburg, Graf Konrad II. von Freiburg und der Stadt Colmar vom 25. Mai 1324, mit Zusicherung der hergebrachten Rechte, Frei- und Gewohnheiten für die *burgere von Colmar alle und ir iegelicher, sunderliche riche und arm, edele und unedele, phaffen und legen* [Laien], *Kawerzin und Juden*).

22 Élie SCHEID, *Histoire des Juifs de Haguenuau*, in: *Revue des études juives* 2 (1881) S. 73–92, hier S. 90 f. Nr. 7.

23 Vgl. nur die drei Einträge in Lucien SITTLER, *Les listes d'admission à la bourgeoisie de Colmar 1361–1494* (Publications des Archives de la Ville de Colmar, Bd. 1), Colmar 1958, S. 17, zum Jahr 1361.

hundert<sup>24</sup> gilt. Auch der Weißenburger Magistrat nannte im Dezember 1366 zwei jüdische Brüder *unser burger*<sup>25</sup>. Mit den Repräsentanten der zweiten Straßburger Judengemeinde kamen die dortigen Stadtväter im Jahr 1375 überein, *daz alle Juden, Judin und ire kinde, die in unserer stat zu Strassburg seshaft sint, [in] dirre unsere stette friden und schirm sin und bliben sullent und daz man sie hanthaben sol also andere unsere burgere*<sup>26</sup>.

Trotz dieser oder ähnlicher Formulierungen war der Status der jüdischen Stadtbürger im späten Mittelalter nicht völlig deckungsgleich mit dem der Christen, die das Bürgerrecht besaßen – wie etwa im Hinblick auf die Möglichkeit, kommunale Ämter zu übernehmen, oder eventuell auf Regelungen zum Immobilienerwerb –, doch bewährte sich der damit verbundene Schutz der Juden durch die jeweiligen städtischen Magistrate nicht zuletzt bei einschlägigen rechtlichen Auseinandersetzungen mit anderen Kommunen, Adligen bzw. Fürsten oder fremden Gerichten immer wieder aufs Neue<sup>27</sup>. Indessen wurde diese

24 Vgl. Edouard BENNER, *Fragments d'un ancien livre de bourgeois de Mulhouse 1401–1412*, in: *Bulletin de Musée historique de Mulhouse* 19 (1895) S. 13–16.

25 Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg 12 J 663.

26 François Joseph FUCHS, *Le droit de bourgeoisie à Strasbourg*, in: *Revue d'Alsace* 101 (1962) 19–50, hier S. 35. In der Kathedralstadt Basel kam es zumindest im Jahr 1386 zu einer unzweifelhaften „Einbürgerung eines gläubigen Juden ins uneingeschränkte Bürgerrecht der Stadt“; Rolf Ernst PORTMANN, *Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798. Mit einer Berufs- und Herkunftstatistik des Mittelalters* (Basler Statistik, Bd. 3), Basel 1979, S. 38. Juden konnten im Übrigen auch verpflichtet sein, das Bürgerrecht in der Stadt, in der sie lebten, zu erwerben; vgl. am Beispiel Erfurts zu 1380: Reinhold RUF, *Juden im spätmittelalterlichen Erfurt: Bürger und Kammerknechte*, in: *Campana pulsante convocati*. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, hg. von Frank G. HIRSCHMANN / Gerd MENTGEN, Trier 2005, S. 487–518, hier S. 504.

27 Vgl. HAVERKAMP (wie Anm. 17); Klaus LOHRMANN, *Bemerkungen zum Thema „Jude und Bürger“*, in: *Juden in der Stadt*, hg. von Fritz MAYRHOFER / Ferdinand OPLL (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 15), Linz 1999, S. 145–165; Hans-Jörg GILOMEN, *Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht*, in: *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches (1250–1550)*, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 125–167, hier S. 126–154; DERS., *Juden in den spätmittelalterlichen Städten des Reichs: Normen – Fakten – Hypothesen* (Kleine Schriften des Arye Maimon-Instituts, Bd. 11), Trier 2009, S. 8–23; Alfred HAVERKAMP, „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des Mittelalters, in: *Die Juden in Schwaben*, hg. von Michael BRENNER / Sabine ULLMANN, München 2012, S. 11–40, hier S. 20 u. 35–39; Zu den diesbezüglichen Verhältnissen in der von ihm näher untersuchten Stadt Worms konstatierte der Rechtshistoriker Guido KISCH, *Die Rechtsstellung der Wormser Juden im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland* 5 (1935) S. 122–133, hier S. 131, schon vor über 80 Jahren „bei aller Vorsicht“: „Ungefähr bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts haben die Juden in Worms Bürgerrechte genossen und Bürgerpflichten getragen, die in ihrem rechtlichen Wesen mit denen der christlichen Bürger übereinstimmten.“ Ebd. betonte er jedoch: „Freilich wird man auf der anderen Seite aus der Rechtslage in Worms trotz ihrer großen Bedeutung für die Rechtsgeschichte der Juden in Deutschland nicht voreilig verallgemeinernde Schlüsse ziehen und namentlich die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten nach ihr nicht eindeutig bestimmen können.“

Gegenleistung für die von den Juden geforderte Jahressteuer nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend nur mit zeitlicher Befristung gewährt<sup>28</sup>. Wenn eine Elsässer Jüdin namens Jedlin im Jahr 1555 davon sprach, ihr verstorbener Vater Meyer sei der erste Judenbürger in dem Dorf Winzenheim gewesen<sup>29</sup>, so war mit dieser „Bürgerschaft“ nicht mehr dieselbe gemeint, die – Friedrich Battenberg zufolge – „nur innerhalb einer städtischen Wohnsituation Sinn machte“, sondern eine vom Landesherrn definierte Form, die „nur noch eine leere Hülse war, die mit neuem, gleichsam außerstädtischem Rechtsinhalt gefüllt und so in den Dienst eines übergreifenden Zweckes gestellt wurde“<sup>30</sup>.

Ein wesentlicher Faktor der Anziehungskraft, die das Elsass auf Juden ausübte, dürfte die große Bedeutung des elsässischen Weinbaus<sup>31</sup> gewesen sein. Nicht zuletzt daraus resultierte schließlich eine große Nachfrage nach kurzfristig verfügbarem Kapital, das die Juden den in der Weinwirtschaft tätigen Stadtbewohnern sowie den Winzern auf dem Lande bei Bedarf zur Verfügung zu stellen vermochten<sup>32</sup>. Von Kreditkunden, die keine Bürger ihres Siedlungsortes waren, konnten nicht nur die Straßburger Juden höhere Zinsen als sonst verlangen, auch wenn eine solche Regelung – in den beiden Judenordnungen von 1375 und 1383 – nur für Angehörige der Straßburger Judengemeinde belegt

28 GILOMEN, Sondergruppen (wie Anm. 27) S. 142–144.

29 Denis INGOLD, Histoire de la communauté juive de Wintzenheim: des origines à la révolution, in: *Annuaire de la Société d'Histoire de Wintzenheim* 5 (2001) S. 11–18, hier S. 13.

30 J. Friedrich BATTENBERG, Juden als „Bürger“ des Heiligen Römischen Reichs im 16. Jahrhundert. Zu einem Paradigmenwechsel im „Judenrecht“ in der Reformationszeit, in: *Christen und Juden im Reformationszeitalter* (wie Anm. 2) S. 175–197, hier S. 188 f. Kaiser Karl V. hatte zwar den Christen in Winzenheim Ende August 1521 erlaubt, die Juden aus ihrem Dorf zu vertreiben und letzteren am folgenden Tag befohlen, Winzenheim innerhalb eines Jahres zu verlassen, doch kann diese Ausweisung, wenn sie überhaupt durchgeführt wurde, nur kurze Zeit wirksam gewesen sein. Um die herrschaftliche Zuständigkeit für die Juden in Winzenheim stritten der Reichsvogt zu Kaysersberg und der Herr von Hohlandsberg; *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 2: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 1663.

31 „Le vin était depuis longtemps en Alsace la boisson des gens aisés et chacun mettait son point d'honneur à posséder ses propres crus“; Francis RAPP, *L'aristocratie paysanne du Kochersberg à la fin du moyen âge et au début des temps modernes*, in: *Bulletin philologique et historique du comité des Travaux Historiques et Scientifiques* 1967, S. 439–450, hier S. 446. Zur elsässischen Weinwirtschaft des Mittelalters s. Odile KAMMERER, *Wein und städtische Lebenswelt im Elsaß*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525*. Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ (Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, 29. September 2001 – 3. Februar 2002, Tl. 2, Bd. 2), Stuttgart 2001, S. 275–281.

32 Zur Frage, „weshalb Juden im späten Mittelalter noch eine wichtige Rolle im Weinkreditgeschäft spielten“, vgl. Haym SOLOVEITCHIK, *Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland*, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002*, hg. von Christoph CLUSE, Trier 2004, S. 322–332, das Zitat S. 330. Zum Stellenwert des Weins im Leben und Kultus der Juden seit der Antike allgemein vgl. *Wein und Judentum*, hg. von Andreas LEHNARDT, Berlin 2014.



ist<sup>33</sup>. Zwar war die Geldleihe bei weitem nicht die einzige Erwerbsquelle der Juden, aber doch insgesamt die dominante, allgegenwärtige.

Auch Josef von Rosheim ernährte damit seine Familie zu einer Zeit, in der man in den Quellen indes zum Beispiel auch auf einen Juden stößt, der gleich in drei Handwerksberufen versiert war. Dieser Jossey mit dem Beinamen „Stroh-sack“, der sich im unterelsässischen Dorf Schäffersheim niederlassen wollte, war nämlich sowohl Fenstermacher als auch Schwertfeger und Kartenmaler, wie aus seinem Aufnahmevertrag aus dem Jahr 1497 hervorgeht<sup>34</sup>. Jüdische Spielkartenhersteller lassen sich im Elsass in den 1470er Jahren auch in Ensisheim, Rosheim und darüber hinaus mit ziemlicher Sicherheit in Türkheim nachweisen<sup>35</sup>. Dass dieses Gewerbe bei den Juden weit verbreitet gewesen sein muss, ergibt sich daneben daraus, dass der Humanist Johannes Reuchlin einmal über fünf bekannte, nach Studium von Bibel, Talmud und Philosophie zum Christentum konvertierte gelehrte Juden bemerkte, solche Proselyten wögen in seinen Augen „vierhundert Kartenmaler oder Wucherer unter den Juden“<sup>36</sup> auf, die sich gegebenenfalls taufen lassen wollten. Folglich war die Spielkartenproduktion das Metier, das Reuchlin neben der Zinsleihe am ehesten mit den Juden assoziierte.

33 Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abt.: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, bearb. von Hans WITTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, S. 880–883 Nr. 1203 Art. 3 u. 9, sowie Bd. 6: Politische Urkunden von 1381–1400, bearb. von Johannes FRITZ, Straßburg 1899, S. 89–93 Nr. 147 Art. 7 u. 12.

34 *Vnnsere gnedigste herre [der Bischof von Straßburg] hat Strosackenn dem Juddenn gegonnet, gein Scheffersheim zu ziehenn, sinen sitz da selbs habenn, so lang die annderern Juddenn h[i]nnder vnnsere gnedigen herrn sitzen und wonen do, doch so soll er allenn unsers gnedigen herrn verwanten doselbs vnd andern enden nutzit vff wucher vnnd gesuch lihenn, sonder sich allein siner hanttierung mit venster machen, swertfegenn vnnd karten machenn gebrauchenn vnnd nit witer*; Archives départementales du Bas-Rhin Strasbourg G 2553/1 fol. 3v. Vgl. Otto HERDING, Zu einer humanistischen Handschrift, 63 der Newberry Library Chicago, in: Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, hg. von Erich HASSINGER / J. Heinz MÜLLER / Hugo OTT, Berlin 1974, S. 153–187, hier S. 180. Zu Glasern und Kartenmachern als einzigen in den Quellen nachweisbaren jüdischen Handwerkern in einer Stadt außerhalb des Elsass vgl. Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30), Art. Müntzenberg, S. 915.

35 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 583.

36 *Also [durch fleissig übung in den schriften nit allain der bibel / sunder auch des thalmuds vnd der philosophy] sind maister Petrus alfonsi / maister Alfonsus / maister Johannes de podio / maister Hieronymus conuersus / maister Paulus Burgensis bekert worden / die ich wolt nemen inn unsern glauben für vier hundert karttenmaler oder wucherer vnndern iuden*; Johannes REUCHLIN, [der K. M. als Ertzhertzogen zu Osterreich auch Churfürsten vnd fürsten gemainen bundtrichters inn Schwaben warhafftige entschuldigung gegen vnd wider ains getaufften iuden genant Pfefferkorn vormals getruckt vßgangen vnwarhaftigs schmachbüchlin] Augenspiegel, [Tübingen 1511 = VD 16 R 1306.] fol. XVIIIr. Auf diese Passage im „Augenspiegel“ machte aufmerksam: Hans-Martin KIRN, Das Bild vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts. Dargestellt an den Schriften Johannes Pfefferkorns (Texts and Studies in Medieval and Early Modern Judaism, Bd. 3), Tübingen 1989, S. 139.

Zweifellos arbeiteten Juden darüber hinaus in vielen Branchen, in denen es nicht nötig war, einer entsprechenden Handwerkerzunft anzugehören, zu denen Nichtchristen eigentlich keinen Zugang hatten. Wenn vor 1349 seitens der Gerber- und Pergamentierzunft in der württembergischen Reichsstadt Esslingen Juden dennoch der Weg zur Mitgliedschaft geebnet wurde<sup>37</sup>, war dies eher eine Ausnahmeerscheinung als ein weiter verbreiteter Usus. Im mittelalterlichen Elsass gab es neben anderen jüdischen Handwerkern zum Beispiel Kistenmacher, Tuchfärber und anscheinend schon im 12. Jahrhundert Beauftragte, die das Straßburger Stadtbanner anfertigten<sup>38</sup>, bei denen es sich um Seidensticker gehandelt haben dürfte. Das Tätigkeitsspektrum der Juden war jedoch weitaus vielfältiger, als es zufällig erhaltene Hinweise vor Augen führen können, von den innergemeindlichen Dienstleistungen und Erwerbszweigen einschließlich des Metzger- oder Bäckerberufes ganz zu schweigen.

Nicht zuletzt blieb viel Raum für allerlei nicht mit Zunftzweigen verbundene, teils sehr spezialisierte Betätigungen bis hin zu Ingenieurleistungen im Bereich des Mühlenbaus<sup>39</sup>, des Montanwesens<sup>40</sup> oder der Wasserversorgung. Zum Beispiel ermöglichten es im Jahr 1477 im Elsass jüdische Flüchtlinge, die hinter Burgmauern Zuflucht vor einer die Region erschütternden Verfolgung gefunden hatten – darunter auch die Eltern Josels von Rosheim –, dass der unter Trockenheit leidende Burgort Lützelstein über ein Röhrensystem mit Wasser aus einem neuangelegten Brunnen versorgt werden konnte<sup>41</sup>. Der jüdische Röhrenbauexperte Josep von Ulm, der im Jahr 1462 in Stuttgart verstarb<sup>42</sup>, stand

37 Vgl. Alfred HAVERKAMP, Bruderschaften und Gemeinden im 12. und 13. Jahrhundert, in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (VuF 64), Stuttgart 2006, S. 153–192, hier S. 190.

38 Vgl. MENTGEN (wie Anm. 12) S. 125.

39 ANDERNACHT (wie Anm. 10) S. 717 Nr. 2795, S. 845 Nr. 3264, S. 972 Nr. 3705, S. 1013 Nr. 3854 u. S. 1014 Nr. 3858.

40 Siehe zum Beispiel den Beleg eines jüdischen „Bergmeisters“ zum Jahr 1429 bei Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 1), Hannover 1995, S. 177, Anm. 12.

41 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 406 mit Anm. 319.

42 *So kam ein jude her im zweiundsechzigisten jar, genant Josep von Ulm, der dann auch ein porzeug zu rören furgab zu machen auf der stat kost, das einer als vill rören ein tag port als sust zwen gesellen zwen oder drei tag poren solten, und begert an einen erbergen ratte, das zu gestatten und befelhen zu machen, wo das nit recht teet, so wolt er denselben kost leiden und selber bezallen, tet das recht, so begert er, das ein erberger rate im das burgerrecht schencket. [D]emnach und von befelhnus [sic!] eines erberen rats ließ ich zu den dingen greuffen und im zwinger zwischen dem Spitaler und Frawenthore der thüren einen, so in stat graben geen, tiefer pei zwelf schuen graben und mit stein unterfuren, auch das geruste von holtz machen, das alles pei funfzig guldein kost. [I]n des starb der jude zu Stockarten und steet das werck noch also;* Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464–1475), hg. von Matthias LEXER (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 64), Stuttgart 1862, S. 197.

mithin unter den Juden seiner Zeit keineswegs allein mit seinen Fertigkeiten und Kenntnissen. Er und andere Glaubensgenossen beherrschten im Prinzip dasselbe, was etwa den zeitweise in Diensten des Herzogs Lionello d'Este von Ferrara sowie des Senats von Venedig stehenden Juden Meister Salomon in großem Maßstab zu hydraulischen Konstruktionen bzw. zur Regulierung von Gewässern bis hin zu Flussumleitungen<sup>43</sup> befähigte<sup>44</sup>.

Ferner sei erwähnt, dass im 16. Jahrhundert ein Jude in dem elsässischen Reichsdorf Gunstett eine der stets explosionsgefährdeten Pulvermühlen betrieb, in der die Schießpulverkomponenten Kalisalpeter, Schwarzpulver und Schwefel

43 Cecil ROTH, *The Jews in the Renaissance*, Philadelphia 1959, S. 237; Daniel JÜTTE, *Das Zeitalter des Geheimnisses. Juden, Christen und die Ökonomie des Geheimen (1400–1800)*, Göttingen 2011, S. 103 f.

44 Die besonderen Kenntnisse der Juden auf diesem Gebiet lassen sich wohl durch die große „religiöse Bedeutung des Wassers“ (Hans-Jörg GILOMEN, *Jüdische Nutzung öffentlicher und privater Brunnen im Spätmittelalter*, in: ... *zum allgemeinen statt nutzen*. Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte. Referate der Tagung des Schweizerischen Arbeitskreises für Stadtgeschichte, Bern, 1. bis 2. April 2005, hg. von Dorothee RIPPmann / Wolfgang SCHMID / Katharina SIMON-MUSCHEID, Trier 2008, S. 133–145, hier S. 140) bzw. der kultischen Reinheit für sie erklären. Im Hochmittelalter erreichte zwei Rabbiner in Deutschland interessanterweise eine Anfrage über die religionsgesetzliche Einschätzung eines Röhrenbades aus Italien; Heinrich GROSS, *Eliaser b. Joel halevi. Ein literarhistorischer Versuch (Fortsetzung)*, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 34 (1885) S. 505–524, hier S. 523. Elsässische Juden haben wahrscheinlich auch den Wasserlauf, der den Straßburger Judenfriedhof („Juden-garten“) durchquerte und für den die Straßburger Judengemeinde dem Scholaster des Stifts Jung-St. Peter laut dessen Testament aus dem Jahr 1319 viel Geld bezahlen musste, selbst angelegt, um dort Frischwasser (wohl für die Leichenwäsche und Eigenreinigung) zur Verfügung zu haben; vgl. *Urkunden und Akten der Stadt Straßburg*, 1. Abt.: *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, Bd. 3: *Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332*, bearb. von Aloys SCHULTE, Straßburg 1884, S. 281 Nr. 929 ([...] *vult, quod de 11 marcis argenti, quas recepit a judeis pro alveo transeunte ortum judeorum apud Argentinam, executores disponant*), und Robert WEYL, *Le cimetièrè juif de Strasbourg d'avant 1349*, in: *Tribune juive* (février 1973, suppl. mensuel) S. II–IV, hier S. IV. Als Parallele kann auf die im Oktober 1376 erteilte Erlaubnis für die jüdische Gemeinde zu Konstanz durch Bürgermeister, Ammann und Rat von Überlingen, den auch von ihr genutzten Judenfriedhof in Überlingen mit einem Wasserzugang zu versehen, verwiesen werden. In der diesbezüglichen Urkunde erklären die Konstanzer Juden unter anderem: *Och hant si úns die gnad getan, daz wir von iren brunnen túcheln da selbs wasser in túcheln in den frithof layten und daz in ainem beschlozen wasserstok uf vahn mugen, dar an wir ain messin zapfen haben súllen, [...] daz selb wasser wir und alle únsere nachkommen ymmer me nach únsere notdurft niezen und bruchen súllen und múgen ungevarlich*; Christian RODER, *Zur Geschichte der Juden in Überlingen a. S.*, in: *ZGO* 67 (1913) S. 353–369, hier S. 367–369 Nr. 6. Vor dem Hintergrund solcher Zeugnisse dürfte sich die eigentümliche Anordnung des Frankfurter Rats aus dem Jahr 1593 besser begreifen lassen, „dass alle Juden, die in Frankfurt Hochzeit hielten, ein Messing-Brunnenrohr zur Erhaltung des Springbrunnens auf dem Samstagsberg und seit 1598 stattdessen vier Gulden für den Bau der städtischen Brunnenröhren an das städtische Bauamt zu zahlen hatten“; Thorsten BURGER, *Frankfurt am Main als jüdisches Migrationsziel zu Beginn der Frühen Neuzeit. Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedingungen für das Leben in der Judengasse (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 28)*, Wiesbaden 2013, S. 13.

gemahlen wurden, wofür der Jude eine Abgabe an den Zinsmeister der Hagenauer Reichslandvogtei zu entrichten hatte<sup>45</sup>. Wenn in einem vor kurzem erschienenen Buch über das Verhältnis Martin Luthers zu den Juden die Behauptung aufgestellt wurde, für die Juden sei im späten Mittelalter „[e]inzig der Waren- und der Geldhandel [...] als berufliche Betätigungsmöglichkeit in Betracht“<sup>46</sup> gekommen, handelt es sich hierbei um eine leicht zu falsifizierende<sup>47</sup> Verallgemeinerung<sup>48</sup>.

Ein Feld, auf dem die Juden wegen ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten das gesamte Mittelalter über von vielen Christen – allerdings nicht von ihrer christlichen Konkurrenz<sup>49</sup>! – außerordentlich geschätzt waren, stellt die Heilkunde

45 Joseph BECKER, Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau, in: ZGO 53 (1899) S. 207–247, hier S. 244, wiederholt in: DERS., Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273–1648, Straßburg 1905, S. 192.

46 Thomas KAUFMANN, Luthers Juden, Stuttgart 2014, S. 19.

47 Vgl. bereits Michael TOCH, Geldleiher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993) S. 117–126, und vor allem den detaillierten Sachindex von Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, 3. Tlbd.: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2556–2558, s. v. Berufe.

48 In KAUFMANN (wie Anm. 46) – einem ansonsten höchst empfehlenswerten Buch – wurde leider S. 39 als Abb. 6 auch wieder ein Flugblatt abgedruckt, das angeblich Josel von Rosheim zeige und verspottet habe. Seitdem es bei Georg LIEBE, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 11), Leipzig 1903, S. 36 (Abb. 29), auf Josel bezogen wurde, kam es noch öfter mit entsprechender Interpretation zur Veröffentlichung; vgl. z. B. Freddy RAPHAËL, Joselmann de Rosheim et la Guerre des Paysans, in: La Guerre des Paysans 1525. Études et documents, hg. von Alphonse WOLLBRETT (Études Alsatiques, Erg.bd. 93), Saverne 1975, S. 87 f., hier S. 88; Reuchlin und die Juden, hg. von Arno HERZIG / Julius H. SCHOEPS (Pforzheimer Reuchlinschriften, Bd. 3), Sigmaringen 1993, Abb. 9; Heinz SCHRECKENBERG, Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas, Göttingen 1996, S. 364 (mit einer Fülle von Literaturhinweisen); Georges BISCHOFF, Le Moyen Age entre accueil et persécution, in: Regards sur la culture judéo-alsacienne. Des identités en partage, hg. von Freddy RAPHAËL, Strasbourg 2001, S. 43–56, hier S. 50. Zu selten wurde und wird beachtet, dass Raphael Straus bereits vor über einem halben Jahrhundert dazu festgestellt hat, es handele sich um ein „(um 1480)“ entstandenes „Flugblatt gegen den J[uden] Gössel aus R[egensburg] mit zeitgenössischem Porträt. [...] Jeder Begründung entbehrt die Ansetzung in die ‚1. Hälfte des 16. Jhdts.‘ und die Beziehung auf Josel von Rosheim bei G. Liebe, Das Judentum etc.“; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738, bearb. von Raphael STRAUS, München 1960, S. 176 Nr. 521. Zu besagtem Regensburger Juden vgl. Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1224, Anm. 451. Der weitverbreitete Irrtum ist umso unbegreiflicher, als in dem Text des fraglichen Flugblatts explizit die kürzlich erfolgte Gefangennahme von Regensburger Juden wegen einer Ritualmordbeschuldigung erwähnt ist: *Es wër vilmer zu schreiben not, Wir wir den cristen tuen den tod Mit mancher wunderlicher pein An iren cleinen kindelein Wir fressen dann ir fleisch und pluet und glauben es kumb uns wol zu guet Darumb wir nêulich in grosser not [G]evangen lagen auff den tod Zu Regenspurg in der werden [d.h. werten] stat [...].* Dazu kam es im Jahr 1476; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1200.

dar<sup>50</sup>. Es ist nicht schwierig, Beispiele dafür zu finden, dass auch nach der Vertreibung der Juden aus Städten oder Gebieten jüdische Ärzte weiterhin willkommen waren oder ihre Ansiedlung zumindest geduldet wurde. In Zürich etwa teilte nach der dortigen Ausweisung der Juden im Jahr 1423 der jüdische Arzt Meister Josef nicht das Schicksal seiner Glaubensgenossen, sondern durfte aufgrund seiner anerkannten Heilerfolge weiterhin in der Stadt ansässig bleiben, bevor er dann vom Rat der Stadt Luzern für zunächst ein Jahr, mit Verlängerungsoption, den Zürchern regelrecht abgeworben wurde<sup>51</sup>. In Freiburg im Üchtland durfte auch der Arzt Manasse trotz einer definitiven Ausweisung der anderen Juden im Jahr 1463 seine kostenlose Wohnung in der Stadt behalten<sup>52</sup>.

Ganz ähnlich wurde dem Judenarzt David ein längerer Aufenthalt in einer elsässischen Reichsstadt ermöglicht, die schon längst im Besitz eines Vertreibungsprivilegs war. Im September 1531 bescheinigte man ihm nämlich, schon zehn Wochen lang sehr hilfreich in Schlettstadt gewirkt zu haben<sup>53</sup>. Ebenfalls in dieser Kommune im Herzen des Elsass hatte man sich im Jahr 1519 nicht mehr anders zu helfen gewusst, um zwei Mitbürger vor langsamem Erblinden zu bewahren, als dadurch, einem Augenarzt, der damals als einziger Jude noch in Colmar wohnte, ein großzügiges Angebot zu machen, seine Kunst auch in der illabwärts gelegenen Reichsstadt auszuüben. Colmar war im 14. Jahrhundert schon einer der Wirkungsorte des ebenfalls sehr gefragten jüdischen Mediziners Gutleben gewesen, der im Laufe seiner Karriere zudem mehrere Jahre jeweils in Basel, Straßburg und vielleicht zudem in Heidelberg wohnte und praktizierte, teils sogar in offizieller Funktion als Stadtarzt<sup>54</sup>. Ähnlich prominent wie Gutleben zu dessen Lebzeiten war im 16. Jahrhundert am Oberrhein ein Jude von Allschwil bei Basel, der den Erinnerungen des Basler Stadt-Medikus Professor

49 Vgl. Noline HORTZITZ, Der „Judenarzt“. Zur Diskriminierung eines Berufsstandes in der frühen Neuzeit, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 (1993) S. 85–112, hier S. 91–93 u. 100 (dort auch über den ab 1540 im oberelsässischen Ensisheim praktizierenden Stadtarzt Georg Pictorius, der gegen die jüdischen Ärzte schrieb).

50 Vgl. dazu als ausführlichen Überblick die Studie von Wolfgang TREUE, *Vehrt und angespien: Zur Geschichte jüdischer Ärzte in Aschkenas von den Anfängen bis zur Akademisierung*, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 21 (2002) S. 139–203.

51 Augusta STEINBERG, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters, Zürich 1902, S. 95 f.

52 Ebd., S. 92 f.

53 Archives municipales Sélestat BB 53a (1531 IX 5).

54 Gerd MENTGEN, Die mittelalterliche Ärzte-Familie „Gutleben“. In: ZGO 139 (1991) S. 79–93. An Gutlebens ebd. bestrittener Lebensstation in Heidelberg gibt es laut Germania Judaica 3, 3 (wie Anm. 47) S. 193f. Anm. 32, keinen berechtigten Zweifel, obwohl der vom Pfalzgrafen in den 1360er Jahren privilegierte Jude mit dem Namen Gottlieb (*Gottlieb*) bezeichnet wurde, was vom Phonetischen – im Gegensatz zum Semantischen – her gesehen zwar keinen großen Unterschied darstellt, doch wären dann auch chronologische Probleme auszuräumen.

Felix Platter zufolge lange Zeit „mächtig gebraucht“ wurde<sup>55</sup>. Die jüdischen Heilkundler verliehen freilich neben ihrem medizinischen Engagement durchaus auch häufig Geld gegen Zinsen, um über zusätzliche Einkünfte zu verfügen, zumal sie in Härtefällen immer wieder kostenlose Behandlungen vornahmen. Kleine Handelsgeschäfte sind für den vor seiner Ausweisung im Jahr 1563 oder kurz zuvor wegen angeblich zu enger Kontakte mit Christenfrauen in Hagenau ansässigen jüdischen Arzt Meier belegt, der ebenso wie sein Zeitgenosse Abraham von Rosenweiler sowohl Juden als auch Christen medizinisch betreute<sup>56</sup>.

Allein, nicht nur in den Kommunen, sondern auch an den Kaiser-, Königs- und Fürstenhöfen setzte man häufig auf die ärztliche Kunst der Juden. Meister Jakob von Landshut – ein Jude, dessen Rezepte gegen Kopfweh, Ohrenschmerzen, Wundinfektionen, Erfrierungen oder Geschwüre wir sogar kennen – begegnet in einer Urkunde von 1368 als Arzt des niederbayrischen Herzogs Stephan des Älteren<sup>57</sup>. Im Zusammenhang mit Josel von Rosheim ist jedoch an dieser Stelle der sowohl promovierte als auch geadelte Jude Jakob ben Jechiel Loans<sup>58</sup> anzusprechen, der zu den Hofärzten des fast in der gesamten zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts amtierenden Kaisers Friedrich III. gehörte und als solcher spätestens ab 1492 eine Zeitlang am Kaiserhof in Linz und anschließend in Wien präsent war<sup>59</sup>. Mit ziemlicher Sicherheit war Jakob Loans mit Josel von Rosheim verwandt, für den jener Familienname, der – trotz Markus Wenningers Zweifel<sup>60</sup> – durchaus auf eine Herkunft von Jakobs Vorfahren aus der burgundischen Stadt Louhans verweisen dürfte, gleichfalls bezeugt ist<sup>61</sup>. Dass Josel Jakobs Neffe war, ist hingegen nicht nachweisbar, auch wenn man sogar in neue-

55 Moritz GÜDEMANN, *Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit*, Bd. 3: *Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts*, Wien 1888, S. 198.

56 Debra KAPLAN, *Beyond Expulsion. Jews, Christians, and Reformation Strasbourg* (Stanford Studies in Jewish History and Culture), Stanford (CA) 2011, S. 50 u. 72.

57 Josef KIRMEIER, *Jakob von Landshut, ein jüdischer Arzt des 14. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe* (wie Anm. 15) S. 25–35, hier S. 25 f.

58 Vgl. dazu Markus J. WENNINGER, *Zur Promotion jüdischer Ärzte durch Kaiser Friedrich III.*, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 5 (1995) S. 413–424, hier S. 423.

59 Ebd., S. 423, Anm. 53.

60 Vgl. ebd., S. 422, Anm. 50. Zwar hat in der Tat schon Samuel KRAUSS, *Geschichte der jüdischen Ärzte vom frühesten Mittelalter bis zur Gleichberechtigung*, Wien 1930, S. 36, Anm. 83, die Ableitung des Namens Loans von Louhans in Burgund vorsichtig abgelehnt, doch ist sein Argument, dass zur Zeit Jakob ben Jechiels gar keine Juden in dieser Stadt gelebt hätten, wenig stichhaltig, da es sich bei Loans um einen Familiennamen handelt, der bereits vor längerer Zeit entstanden war.

61 Jacob ROTHSCHILD, *Art. Joseph (Joselmann) ben Gershon of Rosheim*, in: *Encyclopedia Judaica. Second edition*, hg. von Fred SKOLNIK / Michael BERENBAUM, Bd. 11: *Ja–Kas*, Detroit u. a. 2007, S. 420 f.

ren Handbüchern auf diese Behauptung stößt<sup>62</sup>. Sollte Jakob aus Nord-Italien gestammt haben<sup>63</sup>, wäre eine nur weitläufige Verwandtschaft wahrscheinlich. Auch Josels Enkel, der Rabbiner Elijah ben Moses (Elijah Baal Schem), der 1564 in Frankfurt am Main geboren wurde und im Jahr 1636 nach Stationen in Fulda, Hanau und Friedberg in Worms verstarb, führte noch den Beinamen „Loanz“<sup>64</sup>.

Ob Josef von Rosheim über besondere Kenntnisse im Bereich der Heilkunst verfügte, ist unbekannt, aber innerhalb der jüdischen Gemeinde in Rosheim gab es zumindest einige Jahre vor Josels Übersiedlung dorthin auf jeden Fall mindestens einen jüdischen Arzt. Unter den Christen führte er den Namen Mathis. Dass er im Jahr 1510 in den Akten der Stadt Frankfurt am Main Erwähnung fand, geschah im Zusammenhang mit einer für die Juden gegen Ende des Mittelalters äußerst bedrohlichen Entwicklung, nämlich der von dem Proselyten Johannes Pfefferkorn angezettelten Maßnahme Kaiser Maximilians, die Bücher der Juden wegen des Verdachts auf blasphemische und christenfeindliche Inhalte beschlagnahmen zu lassen<sup>65</sup>. Im Frühjahr 1510 wurde eine entsprechende Aktion in Frankfurt am Main durchgeführt. Der amtierende Reichslandvogt im Elsass war darüber anscheinend nur unzureichend informiert und forderte den Frankfurter Rat damals auf, dafür zu sorgen, dass der seinem Amtsbezirk angehörige Judenarzt Mathis aus Rosheim wieder zu seinen Büchern komme, die er bei einem wohl mit ihm befreundeten Frankfurter Rabbiner hinterlegt hatte<sup>66</sup>.

Dem Judenarzt Mathis war es im frühen 16. Jahrhundert vergönnt, noch im Schutz der Mauern einer der elsässischen Reichsstädte zu wohnen, die seit dem 13. Jahrhundert neben Straßburg das Rückgrat der Judensiedlungen im Elsass gebildet hatten. Das Gefüge der letzteren hatte sich demgegenüber um 1500

62 Vgl. Martha KEIL, *Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich*, in: Eveline BRUGGER u. a., *Geschichte der Juden in Österreich* (Österreichische Geschichte, hg. von Herwig WOLFRAM), Wien 2006, S. 15–122, hier S. 66 (wo Josef zudem irrtümlich als „Reichsrabbiner“ bezeichnet wird), mit Verweis auf *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 1: Ortschaftsartikel Aach–Lychen, hg. von Arye MAIMON, Tübingen 1987, S. 753.

63 Vgl. WENNINGER (wie Anm. 58) S. 422 f.

64 Vgl. Moritz STERN, *Josefmann von Rosheim und seine Nachkommen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 3 (1889) S. 65–74, hier S. 67 mit Anm. 5, und mit einigen Korrekturen Theodore FRIEDMAN, *Art. Loanz, Elijah ben Moses*, in: *Encyclopedia Judaica* (wie Anm. 61) Bd. 13: Lif–Mek, Detroit u. a. 2007, S. 152 f.

65 Vgl. dazu David H. PRICE, *Johannes Reuchlin and the Campaign to Destroy Jewish Books*, Oxford u. a. 2011; Ders., *Johannes Reuchlin und der Judenbücherstreit*, in: *Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“*, hg. von Sönke LORENZ / Dieter MERTENS (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 22), Ostfildern 2013, S. 55–82, hier S. 56–60, und künftig das *Opus magnum* von Jan-Hendryk DE BOER, *Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation), Tübingen 2016.

66 In ebendieser Sache wandte sich der Landvogt damals auch an den Frankfurter Juden Rabbi Nathan zum Kessel; ANDERNACHT (wie Anm. 10) S. 951 f. Nr. 3638.

stark gewandelt. Nachdem sich meinem Eindruck nach ein elsässisches Dorfjudentum in größerem Ausmaß erst ab dem Jahr 1477 entwickelt hatte<sup>67</sup>, waren nichtstädtische Orte mit jüdischen Bewohnern zur Jahrhundertwende in der Überzahl<sup>68</sup>. In einem Fall lebte andererseits ein Jude in der Reformationszeit anscheinend in einer kleinen Stadt, in der nach einer Verfolgung wegen angeblichen Ritualmords seit 1330<sup>69</sup> keine Juden mehr gewohnt hatten: Gemeint ist das bischöflich-straßburgische Mutzig, wo im April 1523 der vermutlich nach ihr zubenannte Jude Salma ansässig war<sup>70</sup>. Oder sollte sich seine Herkunftsbezeichnung in Wirklichkeit auf das noch etwas näher an Schlettstadt gelegene kleine Dorf Mussig bezogen haben? Dort gab es im Mittelalter, soweit wir wissen, niemals jüdische Einwohner. Markgraf Philipp von Baden nahm im Januar 1525 plötzlich zwei Juden in seiner im nördlichen Elsass gelegenen Kleinstadt Beinheim auf<sup>71</sup>, was ebenfalls ein Novum gewesen sein könnte. Bemerkenswert sind nicht minder die acht jüdischen Familienväter, die im Jahr 1540 ziemlich unvermittelt im oberelsässischen Regisheim begegnen<sup>72</sup>. Zeichen eines neuen Aufschwungs des elsässischen Judentums waren das aber nicht, vielmehr fügten sich diese und andere Indizien in das Bild einer Zersplitterung jüdischer Siedlungen nach der Dezimierung respektive Ausweisung vieler bedeutender Judenschaften in den kommunalen Zentren des Elsass ein. Unter diesem Wandel litt das religiöse Leben der Juden sehr. Der mit Josel von Rosheim weitläufig verwandte Rabbiner Jochanan ben Aaron Luria, der wohl auch zu seinen Lehrern zählte und im Unterelsass die zerstreut wohnenden Juden an ihren Festen wie ein Wanderprediger geistlich betreute, leitete bis zum Winter 1476/77 eine Jeschiwa im Unterelsass und ist neben dem um 1500 in Hagenau nachweisbaren Raphael ben Elieser Wolf sowie Josel von Rosheim selbst der letzte namhafte jüdische Religionsgelehrte, der im Mittelalter durchweg oder zumindest zeitweise im Elsass wirkte<sup>73</sup>.

67 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 59 u. 72.

68 Ebd., S. 65–67.

69 Ebd., S. 430.

70 Archives municipales Sélestat BB 53 (1523 IV 28).

71 GLA 67 Nr. 54 fol. 358r–359v.

72 Günter BOLL, Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorderösterreich und im Fürstbistum Basel (1526–1578), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 115 (1996) S. 19–44, hier: S. 26 f. Zwischen 1511 und 1534 trat allerdings ein Jude namens Jakob von Regisheim vor dem Gericht der Stadt Gebweiler als Kläger auf; Sonia PELLETIER-GAUTIER, *L'église et la vie religieuse à Guebwiller à la fin du moyen âge*, Colmar 1988, S. 123 f.

73 Zu Raphael ben Elieser Wolf vgl. MENTGEN (wie Anm. 12) S. 281 f. Jochanan Luria starb wohl über 80jährig nach 1510 oder 1511, möglicherweise in Worms, seinem letzten dokumentierten Aufenthaltsort. Wieviele Jahre oder Jahrzehnte er nach 1477 noch im Elsass blieb, ist unbekannt. Zu seiner, wie man sieht, nur höchst lückenhaft bekannten Biographie vgl. *Germania Judaica* 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1680 f.; zur Verwandtschaft Jochanan Lurias mit Josel von Rosheim s. ebd., S. 1250, sowie STERN (wie Anm. 2) S. 23. Ein anderer Rabbiner des ausgehenden



Die Juden, welche die Verfolgungen der Jahre 1338, 1347 und vor allem 1349 überlebt hatten, waren, als sie nach mehr oder minder großem zeitlichem Abstand im 14. Jahrhundert wieder einen Neuanfang wagten, in der Regel in die Städte zurückgekehrt, das heißt vor allem nach Straßburg ab 1368 und vorher schon in die wichtigsten Reichsstädte wie Colmar, Hagenau, Schlettstadt und Mülhausen<sup>74</sup>. Ungewöhnlich früh, anscheinend schon im Herbst 1390, endete die Geschichte der zweiten Straßburger Gemeinde. In der Folge wurde keine weitere Ansiedlung von Juden in der Cathedralstadt mehr geduldet<sup>75</sup>. Die Mehrzahl der Judensiedlungen in den Reichs- und Territorialstädten war jedoch bedeutend langlebiger. Auch die Lebensstationen Josels von Rosheim zeugen ja davon.

Dass Josel in Hagenau aufwuchs, gilt als sicher. Ab dem Jahr 1514 war es dann die Stadt Rosheim, die ihn bis zu seinem 40 Jahre später erfolgten Tod zusammen mit seiner Familie beherbergte und ihm so zu seinem Zunamen verhalf. Vorher kannte man ihn als Josel von Mittelbergheim. Dort, in der Nähe von Schlettstadt, muss er eine Reihe von Jahren vor seinem Wechsel nach Rosheim gelebt haben. Bezüglich dieses Ortes Mittelbergheim hat sich eine kleine Ungenauigkeit in Selma Sterns Josel-Biographie eingeschlichen, denn es handelte sich nicht um eine „kleine [...] Stadt“<sup>76</sup>, sondern eindeutig um ein Dorf. Dieses gehörte je zu einem Drittel den Straßburger Bischöfen, den Herren von Andlau und der Stadt Straßburg<sup>77</sup>. Josel von Rosheim erscheint somit auch als Repräsentant des vergleichsweise jungen elsässischen Dorfjudentums.

Von Mittelbergheim aus besuchte er des Öfteren Straßburg, denn auch wenn die Juden damals längst kein Niederlassungsrecht mehr dort hatten, so war ihnen der Aufenthalt in der Münsterstadt tagsüber bzw. ein vorübergehender Besuch durchaus gestattet. Wir wissen davon aus dem sogenannten „Gedächtnisbüchlein“ von Sebastian Brant, dem berühmten Humanisten und Autor des „Narrenschiffs“, der im frühen 16. Jahrhunderts als Straßburger Stadtschreiber fungierte. In einem Eintrag zum Jahr 1512 hat er darin festgehalten, „Jesel der Jud von Mittelbergheim“ sei wieder aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem er eine „milde“ Geldstrafe von 30 Schillingen gezahlt und bei dem, wie es weiter heißt, „wahren Gott Adonai“ geschworen habe, sich für seine Gefangenschaft in Straßburg nicht zu rächen. Als Grund für seine Inhaftierung wird angegeben, er sei zum wiederholten Male allein oder in Begleitung seiner

Mittelalters, der sich als Torah- bzw. Talmudexperte eines gewissen Rufs erfreut haben könnte und von seinem Namen her zumindest elsässische Wurzeln gehabt haben wird, ist Jakob Kohen Ensisheim, der im Jahr 1518 als Rabbiner im oberitalienischen Crema lebte und sonst anscheinend nirgends bezeugt ist; *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 62) S. 305, Anm. 6.

74 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 52, 138 f., 273 u. 283.

75 Ebd., S. 169–178.

76 STERN (wie Anm. 2) S. 36.

77 Vgl. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, bearb. von Joseph M. B. CLAUSS, Zabern 1895–1914, S. 675.

Frau in Straßburg angetroffen worden, ohne sich zuvor um ein entsprechendes Geleit durch einen städtischen Diener bzw. die Erlaubnis des Ammeisters bemüht zu haben<sup>78</sup>.

Die Annahme liegt nahe, dass Josel nicht – oder jedenfalls nicht nur – wegen persönlicher Geschäfts-Interessen das Risiko seiner Straßburg-Besuche in Kauf genommen hatte, sondern hier bereits als gewählter Repräsentant der Juden unterwegs war, denn dieses Amt war ihm wenige Jahre zuvor übertragen worden. Lange danach, im Mai 1553, erklärte Josel in einem Brief an Pfalzgraf Friedrich den Weisen dazu rückblickend, er sei an die Spitze *gemeiner judischeit* in der Landvogtei Hagenau und auch darüber hinaus gewählt und feierlich vereidigt worden<sup>79</sup>. Was aber ist unter dieser „gemeinen Judischeit“ genau zu verstehen? Gemeint waren in erster Linie die Juden im Elsass, die keinen anderen Herrn hatten als den König bzw. Kaiser und die in Colmar über einen Zentral-Friedhof<sup>80</sup> verfügten, der im Elsass einen großen Einzugsbereich hatte und auch von Juden genutzt werden konnte, die verschiedenen weltlichen und geistlichen Territorialherren in der Region unterstanden<sup>81</sup>. Mehr lässt sich über Josels „Amtsbereich“ kaum aussagen.

Die Reichslandvogtei im Elsass nun wurde zwar von Hagenau aus verwaltet, war aber nicht auf das Unterelsass (das heutige Departement Bas-Rhin) beschränkt, sondern umfasste seit ihrer Reformierung durch Kaiser Karl IV. im 14. Jahrhundert das immediate Reichsland im Unter- und Oberelsass einschließlich der Reichsvogtei Kaysersberg. Dieses Gebiet setzte sich im Wesentlichen zusammen aus den je nach Zeitstufe zehn bis zwölf Reichsstädten von Landau, Weißenburg und Selz im Norden bis hin nach Mülhausen im Süden sowie aus den im Unterelsass gelegenen Reichsdörfern, 39 an der Zahl im 14. Jahrhundert, darunter zum Beispiel Batzendorf, Lixhausen, Mommenheim, das schon angesprochene Gunstett oder das noch zu erwähnende Dangolsheim<sup>82</sup>.

Bleiben wir aber bei den Reichsstädten: Die Situation der Juden dort war in erster Linie abhängig von der Judenpolitik der kommunalen Magistrate, doch

78 Annales de Sébastien Brant, hg. von Léon DACHEUX, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, 2. Folge, 15 (1892) S. 209–280, hier: S. 231 Nr. 3398. Im Jahr 1520 sollte der Straßburger Ammeister bezüglich der Geleitserteilung aufgefordert werden, den Juden nur dann Geleit zu geben, wenn sie *gelbe ringlin vornen an röcken* trugen; ebd., S. 242 Nr. 3454.

79 Stern (wie Anm. 2) S. 50; Ludwig FEILCHENFELD, Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter, Straßburg 1898, S. 21 (Feilchenfeld zufolge stand in dem Schreiben nicht *judischeit*, sondern *judenscheit*, was ungewöhnlich wäre und von mir nicht überprüft werden konnte).

80 Vgl. allgemein Alfred HAVERKAMP, Jüdische Friedhöfe in Aschkenas, in: Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends, hg. von Johannes FRIED / Olaf B. RADER, München 2011, S. 70–82 u. 494–496.

81 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 57 f. mit Anm. 233 f. u. 238.

82 Wörterbuch des Elsass (wie Anm. 77) S. 422.

war der Reichslandvogt keineswegs ohne Einfluss darauf, da die Juden als sogenannte Kammerknechte letztlich dem Reichsoberhaupt unterstanden. Der hochadlige Reichslandvogt oder sein in Hagenau residierender Stellvertreter, der Unterlandvogt, schaltete nicht zuletzt in Judenangelegenheiten notfalls den König/Kaiser bzw. dessen Kanzler persönlich ein, um Einfluss auf die Behandlung der Juden durch die städtischen Magistrate und Ratsgremien im Gebiet der Landvogtei auszuüben. Verwiesen sei hier nur auf ein von Innsbruck aus am 1. August 1497 erlassenes Mandat König Maximilians an alle Orte der Reichslandvogtei, in dem pauschal behauptet wird, in den Städten Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Oberehnheim, Mülhausen, Türkheim, Kaysersberg, Rosheim, Münster, Ammerschweier und merkwürdigerweise auch in „Horsweiler“ (sicher ein Versehen) seien von jeher Juden sesshaft gewesen, die diese Kommunen auch von Reichs wegen aufnehmen und besteuern müssten gemäß den kaiserlichen Privilegien der Juden. Nun hätten aber etliche Städte geholfen, die Juden auf die Dörfer zu vertreiben, wo sie laut diesem Dokument dem „gemeinen Mann“ merklichen Schaden zugefügt hätten, insbesondere durch die Annahme von Diebesgut, und zwar auch in der Nacht, was in den Städten so leicht nicht geschehen könne. Deswegen wurden die Reichsstädte unter Androhung einer hohen Geldstrafe bei Zuwiderhandlung aufgefordert, die Juden nach altem Herkommen wieder aufzunehmen. Alle dem entgegenstehenden Privilegien wurden kurzerhand für nichtig erklärt<sup>83</sup>.

Anders als der Inhalt dieses Mandats eines in seiner Judenpolitik höchst flexiblen und opportunistischen Reichsoberhaupt<sup>84</sup> vermuten lässt, variierte die Geschichte der Judenniederlassungen in den genannten Orten freilich ganz enorm. So ist etwa im unterelsässischen Weißenburg nach den 1360er Jahren keine Spur mehr von jüdischen Einwohnern erkennbar – ein außerordentlicher Befund! In Schlettstadt endete die mittelalterliche Geschichte der Juden über hundert Jahre später als in Weißenburg, im Winter 1476/77. Auch in Colmar schien es sich zunächst so zu verhalten, doch kam es im Jahr 1500 zu einer vorübergehenden Neuansiedlung von Juden<sup>85</sup>. In Türkheim hingegen erfolgte ebenso wie in Rosheim während des 16. Jahrhunderts lange überhaupt keine

83 Archives municipales Obernai, BB 9.

84 Vgl. zuletzt Jörg MÜLLER, Maximilian I. und die Juden – Schlaglichter, in: „Vor Halbtausend Jahren ...“ Festschrift zur Erinnerung an den kaiserlichen Besuch Maximilians I. in St. Wendel, hg. von der Kreisstadt St. Wendel und der Stiftung Dr. Walter Bruch, St. Wendel 2012, S. 85–108; David H. PRICE, „Großes Unheil wird daraus entstehen“. Die Judenpolitik Maximilians I., in: Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“ (Anm. 65) S. 199–222; Friedrich J. BATTENBERG, Maximilian I. und die Juden im Heiligen Römischen Reich, in: „Nit wenig verwunders und nachgedenkens.“ Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung, hg. v. Eike WOLGAST (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 92), Göttingen 2015, S. 45–69; und den Beitrag von Friedrich BATTENBERG in diesem Band.

85 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 220 f.

Vertreibung der dortigen Juden. So war Josel von Rosheims mutmaßlicher Sohn und Nachfolger als „gemeiner Judischeit in der Landvogtei Hagenau Befehlshaber“, Gerson, nach seiner Ausweisung aus Ammerschweier (um 1565) mindestens bis zum Jahr 1571 in Türkheim ansässig<sup>86</sup>. Rosheim beherbergte um 1553 immerhin noch zwölf jüdische Familien<sup>87</sup>. In Mülhausen indes führte wohl der Anschluss dieser Stadt an die Schweizer Eidgenossenschaft im Jahr 1515 langsam das Ende jüdischer Präsenz herbei<sup>88</sup>, während Simon Schwarzfuchs für Hagenau konstatiert hat, dort hätten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert kontinuierlich Juden gelebt<sup>89</sup>. Wenn wir von den Steuerleistungen der Juden in der Reichslandvogtei im Jahr 1576 ausgehen, so ergibt sich allerdings der ernüchternde Befund, dass damals in Hagenau nur noch eine jüdische Witwe mit ihrer Familie wohnte und als einzige weitere Reichsstadt lediglich Türkheim mit zwei jüdischen Haushaltungen in der einschlägigen Steuerliste vertreten ist. Hingegen zahlten je vier Haushaltsvorstände in Walk, Eschbach und Gunstett, drei in Batzendorf, jeweils zwei in Bossendorf, Ettenedorf und Lixhausen, einer in Forstheim und einer in Mutzenhausen sowie immerhin je sieben in Surburg und Wingersheim<sup>90</sup> Gelder an den Fiskus – allesamt Reichsdörfer, die damals im Gegensatz zu vielen anderen nicht verpfändet waren, sonst lägen noch mehr Angaben zur jüdischen Präsenz in der Gegend um Hagenau vor.

Konsultieren wir Josels Chronik, so erfahren wir, dass ihm im Jahr 5270 der jüdischen Weltära – nach christlicher Zeitrechnung also im Jahr 1509 oder 1510 – die besondere Fürsorge für seine elsässischen Glaubensgenossen anvertraut wurde und damit zu einer Zeit, in der einem Beobachter zufolge den Juden in Böhmen und ebenso in den deutschen Landen weithin mit Verachtung und Spott begegnet wurde<sup>91</sup>. Aber Josel stand nicht allein, sondern an seiner Seite waren ein Rabbi namens Zadok und weitere Persönlichkeiten, deren Namen uns nicht bekannt sind. Möglicherweise gehörte der seinerzeit noch in Colmar wohnende Jochanan Landau von Oppenheim zu den Kollegen Josels und Zadoks. Dieser Jochanan alias Han von Colmar zählte jedenfalls im August 1510 neben Süßmann vom Oberelsass, Meir von Worms, Samuel von Regensburg und Morde-

86 Mit Gerson mussten der Annahme von BOLL (wie Anm. 72) S. 31 f. zufolge auch alle übrigen Juden Türkheim im Jahr 1571 oder spätestens 1572 verlassen. Vgl. dazu jedoch unten, zu Anm. 90.

87 Élie SCHEID, Joselmann de Rosheim [Fortsetzung und Schluss], in: *Revue des études juives* 13 (1886) S. 248–259, hier S. 252.

88 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 255.

89 *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 62) S. 488.

90 BECKER, Reichslandvogtei (wie Anm. 45) S. 236.

91 *Apud eos [Bohemos] Judei plerumque in civitatibus habitantes ita contemptui et derisui uti nobiscum habentur*; Johannes BUTZBACH, *Odeporicon* [eine Autobiographie aus dem Jahre 1506]. Zweisprachige Ausgabe. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Andreas BERIGER, Weinheim 1991, S. 218.

chai von Frankfurt zu den fünf von Kaiser Maximilian eingesetzten jüdischen Kommissaren, die mit der Organisation einer Art jüdischer Reichsversammlung in Worms angesichts der von den Juden geltend gemachten Verletzung ihrer von den Kaisern verliehenen Rechte und Privilegien beauftragt wurden. Näheres über diese erst mit ungefähr dreijähriger Verspätung zustande gekommene „Synode“ ist nicht bekannt<sup>92</sup>.

Jenen Süßmann aus dem Oberelsass darf man identifizieren mit Jakob Süßmann, der den Juden in Frankfurt am Main laut dem oberelsässischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein im Jahr 1513 einen Schutzbrief Kaiser Maximilians für sie und im Jahr darauf für die gesamte Judenschaft im Reich beschaffte, wofür er Maximilian I. ein Jahr lang nach Augsburg, Graz, Linz, Wien, Laibach, Trient und Gmunden hatte nachreisen müssen<sup>93</sup>. Mit der Frankfurter jüdischen Gemeinde hatte er in jener Zeit wegen der Frage der Entlohnung für seine Bemühungen so heftige Auseinandersetzungen, dass ihm von dieser Seite sogar abgesprochen wurde, ein Jude zu sein<sup>94</sup>. Er war aber zweifellos ein jüdischer Schtadlan („Fürsprecher“) und wahrscheinlich ein weiterer Kollege Josels von Rosheim. Immerhin wird auch er in Sebastian Brants Straßburger Annalen namentlich erwähnt. Demnach durfte er sich, ausgestattet mit kaiserlichem Geleit, im Jahr 1515 drei Tage in Straßburg aufhalten<sup>95</sup>. Da der erwähnte Rabbi Zadok Ende 1476 im Oberelsass lebte<sup>96</sup>, ist – falls Jakob dessen nur im Verkehr mit Christen benutzter Name gewesen sein sollte – eine Identität mit Süßmann nicht völlig ausgeschlossen. Josel hätte sich dann wohl primär um die unterelsässischen und der schon betagte Süßmann noch einige Jahre um die oberelsässischen Reichsuntertanen gekümmert, doch bleibt dies reine Spekulation.

Josels Schilderungen setzen freilich nicht erst mit seiner Amtsübernahme im Jahr 1509/10, sondern mit einem viel länger zurückliegenden Ereignis in Endingen am Kaiserstuhl ein. Diese Kleinstadt und das Jahr 1470 stehen für eine Renaissance der die Sicherheit der Juden im Reich seit dem 12. Jahrhundert bedrohenden Ritualmordbeschuldigung, die einen immer wieder zugkräftigen Vorwand für Pogrome, Vertreibungen oder Justizmorde lieferte, wenn Juden verleumdet wurden, in grausamen verschwörerischen Geheimaktionen unschul-

92 Eric ZIMMER, *Jewish Synods in Germany during the late Middle Ages (1286–1603)*, New York 1978, S. 54–57.

93 Vgl. ANDERNACHT (wie Anm. 10) S. 1027 u. 1035 f. Nr. 3906 u. 3931 f.

94 Vgl. Avraham SILUK, Innerjüdische Streitigkeiten vor christlichen Gerichten. Implikationen und Komplikationen jüdischer Normen, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 23 (2013) S. 151–181, hier S. 169.

95 *Annales de Sébastien Brant* (wie Anm. 78) S. 234 Nr. 3419. Aufgrund seines kaiserlichen Geleitbriefes ist davon auszugehen, dass es sich bei dem in den Annalen erwähnten „Siesmann“ und jenem Jakob Süßmann um ein und dieselbe Person handelt.

96 Vgl. STERN (wie Anm. 2) S. 21.

dige Christenkinder zu töten und ihr Blut zu missbrauchen<sup>97</sup>. Anders als die ebenfalls höchst fatale antijüdische Hostienfrevelbezeichnung, welche im Juni 1510 in der Mark Brandenburg noch einmal schaurige Urständ feierte, aber danach im Reichsgebiet nur noch sehr vereinzelt – darunter 1514 im Elsass<sup>98</sup> – einige Jahre lang gegen die Juden reaktiviert wurde<sup>99</sup>, war die Mär vom jüdischen Ritualmord (die 1510 ebenfalls eine Rolle spielte) nicht auszurotten und forderte mehrfach, bis zum Ende seines Lebens, Josels Einsatz zur Rettung seiner Glaubensgenossen.

In Endingen büßten die von einem Fund mehrerer enthaupteter Leichen ausgelöste absurde Verleumdung drei Großonkel Josels mit ihrem Leben. Mit ausgesuchter Grausamkeit wurden sie nach erfolgten Geständnissen in der badischen Kleinstadt hingerichtet. Ein Augsburger Stadtchronist bezeichnete sie später als die „Allermächtigen und Gelehrtesten unter den anderen Juden“<sup>100</sup>. Das ihnen und weiteren, insbesondere Pforzheimer Glaubensgenossen zur Last gelegte Verbrechen betraf in diesem Fall nicht nur ein Kind, sondern gleich eine ganze Familie, die 1462 in Endingen von den dort während des Laubhüttenfestes versammelten Juden getötet worden sein soll. Um diese angeblichen Ritualmordopfer entstand nach der Hinrichtung der Juden ein Heiligenkult, vergleichbar dem um das Mädchen Margaretha, das in einem Steinsarg in der Pforzheimer Kirche St. Michael (der späteren Schlosskirche) ruhte, auf dem in lateinischer Sprache geschrieben stand, dass Juden es am Freitag, dem 25. Juni 1260, ermordet hätten<sup>101</sup>. Auf dem rechten Seitenaltar der Endinger Peterskirche

97 Dazu neuerdings E. M. ROSE, *The Murder of William of Norwich. The Origins of the Blood Libel in Medieval Europe*, New York 2015.

98 Acht Juden aus Mittelbergheim einschließlich Josels von Rosheim wurden damals wegen angeblicher Hostienschändung mehrere Monate in Oberehnheim inhaftiert; FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 9.

99 Vgl. Wolfgang TREUE, *Ritualmord und Hostienschändung. Untersuchungen zur Judenfeindschaft in Deutschland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Magisterarbeit (masch.), FU Berlin, Fachbereich Geschichtswissenschaft, November 1989, S. 59–70, und die Übersichtstabelle zu den Hostienfrevel-, Ritualmord- und weiteren Beschuldigungen der Juden im 16. Jahrhundert ebd. im Anhang, S. V.

100 *Desselben jars [1470] fieng margraf Karl von Badaw 5 [!] juden, die allermechtigsten und gelertesten under den andern juden, und ließ sie töten von wegen ains mords, das hetten sie begangen an ainem man mit weib und kinden, der unwißent in ir haus umb ain herberg was kumen*; Anonyme Chronik. 991–1483, bearb. von Friedrich ROTH, in: *Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg*, Bd. 3, hg. von Karl v. HEGEL (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Bd. 22), Leipzig 1892, S. 443–529, hier S. 520.

101 *Margaretha a Judaeis occisa ob[iit] feliciter Anno Domini MCCLX VII Cal. Jul. fer. VI.*; Geschichte der Stadt Pforzheim, bearb. von Johann Georg Friedrich PFLÜGER, Pforzheim 1862, S. 88 f. mit Anm. 3; Herbert RUFF, *Die Margaretha von Pforzheim – Geschichte, Legende, Tradition*, in: *Ängste und Auswege – Bilder aus Umbruchszeiten in Pforzheim. Beiträge zur Stadtgeschichte*, hg. von der Löblichen Singergesellschaft von 1501 Pforzheim, Bd. 1, Ubstadt-Weiher 2001, S. 139–170, hier S. 154 f. und 164.

nun wurden in einem früher auch bei Prozessionen mitgeführten Glasschrein die Mumien zweier in kostbare Kleider gehüllter Kinder mit aus Holz nachgebildeten Köpfen ausgestellt, auf der Chor-Empore zudem die Überreste des mutmaßlichen Elternpaares in einem Schrank. Dass diese makabren Verehrungsobjekte im Juni 1967 endlich aus diesem Gotteshaus entfernt wurden, war seinerzeit sogar der New York Times eine Meldung wert<sup>102</sup>.

In den erhaltenen Protokollen über die auf Befehl des Markgrafen von Baden im März 1470, wie erwähnt, unter Einsatz der Folter geführten Verhöre von Josels Großonkeln Elia, Merklin und Eberlin werden auch elsässische Juden erwähnt. So soll neben einem reichen Juden aus Pforzheim auch der kaum minder vermögende Jude Löwman von Schlettstadt an dem Endinger Kapitalverbrechen beteiligt gewesen sein. Dass er gezielt als angeblicher Mittäter diffamiert wurde, legen Schlettstadter Dokumente nahe, aus denen hervorgeht, dass Löwman in den Vorjahren, 1468 und 1469, in eigener Sache und der seiner Neffen wegen verschiedener Güter gleich gegen mehrere Endinger Bürger gerichtlich vorgegangen war. In einer dieser Angelegenheiten korrespondierte der Schlettstadter Magistrat sogar mit dem Markgrafen von Baden, der später das grausame Verhör der Juden in Endingen sowie auch in Hochberg und Pforzheim anordnete. Löwman überlebte wohl das Jahr 1470 nur mit Glück. In Schlettstadt bleiben konnte oder wollte er indes nicht mehr, und so begab er sich mit seiner Familie im August 1470 in den Schutz des Herzogs von Lothringen. Nur aus dem diesbezüglichen Aufnahmedokument geht hervor, dass Löwman auch zu den Judenärzten gezählt werden muss<sup>103</sup>.

Josel von Rosheims Vater Gerschon war wohl ein Mitglied der Endinger Judengemeinde und entkam seinem Sohn zufolge der Verfolgung von 1470 nur mit knapper Not. Die Affäre zeitigte jedoch offenbar auch tödliche Konsequenzen für einen Juden im Elsass, denn aufgrund der Blutbeschuldigung wurde der Bruder von Josels späterem Schwiegervater in jenem Jahr 1470 in Hagenau auf dem Rad hingerichtet<sup>104</sup>, obwohl in den erwähnten Verhörprotokollen von Hagenauer Juden keine Rede ist. Die nächsten Verwandten von Josels Mutter Reislin lebten auch in Hagenau, zum Beispiel Josels Onkel Rabbi Elia der Fromme, der um 1484 nach Jerusalem auswanderte und seinen jungen Neffen gerne mitgenommen hätte<sup>105</sup>. Josels Vater hatte sich unmittelbar nach seiner Flucht aus

102 Zu allen Aspekten der Endinger Ritualmordaffäre und ihren Nachwirkungen bis ins 20. Jahrhundert vgl. Karl KURRUS, Die unschuldigen Kinder von Endingen, sogenannter Christenmord 1462 und Judenverbrennung 1470. Dokumentation: Archivnachweise, Korrespondenz, Veröffentlichungen, Buchauszüge und Fotos über Forschung, Ergebnis, Auswirkung und Echo 1963 bis 1987, Freiburg i. Br. 1988.

103 Vgl. zu dem Vorstehenden Gerd MENTGEN, Geschichte der Juden in der mittelalterlichen Reichsstadt Schlettstadt, in: *Annuaire des Amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat* 40 (1990) S. 51–73, hier S. 66 u. 69.

104 *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 303.

105 *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 62) S. 488 mit Anm. 51; *STERN* (wie Anm. 2) S. 23.

Endingen im elsässischen Oberehnheim niedergelassen. Inzwischen verheiratet, sah er sich zusammen mit seiner Frau noch vor Josels Geburt Ende 1476 erneut zum überstürzten Fortzug aus seinem Wohnort gezwungen<sup>106</sup>.

Damals durchquerten Schweizer Söldner in großer Zahl das Elsass auf dem Weg nach Lothringen, wo sie als Alliierte unter anderem des Herzogs von Lothringen und der Bischöfe von Basel und Straßburg an der Schlacht von Nancy teilnahmen, in der am 5. Januar 1477 Herzog Karl der Kühne von Burgund den Tod fand. Der Basler Kaplan und Chronist Johannes Knebel hat die damit verbundenen Judenverfolgungen näher beschrieben: „Als die Schweizertruppen nach Ensisheim [...] kamen, erhoben sie sich wider die Juden und raubten ihnen so viel sie konnten. Da war einer der Vornehmen unter ihnen, der, als der Sturm sich erhob, seinen Schatz in das dortige Schloss flüchtete. Als die Verbündeten dies erfuhren, rückten sie vor dasselbe und forderten den Burgvogt auf, ihnen das in Sicherheit Gebrachte auszuliefern, wenn nicht, so würde das Schloss erstürmt, und dann [a]lles, was gefunden würde, [...] auch des Burgvogts Eigenthum, zur Beute. Der Art in Schrecken versetzt, lieferte derselbe alles von den Juden niedergelegte Geld und Gut den Raubgierigen aus. Also verfuhrten die Schweizer an allen Orten gegen die jüdischen Einwohner, in Colmar und Schlettstadt und sonst im Elsass, wo ein reicher Schatz von Gold, Silber, Kleinodien [und] verpfändeten Kleidungsstücken weggenommen wurde. Wo sie auch jüdische Bücher und Schriften fanden, wurden diese zerrissen und verbrannt. Zu Anfang des Jahres 1477 fuhrn zwei Wagen durch Basel, die mit der von den Juden im Elsass erhobenen Beute schwer beladen waren“<sup>107</sup>.

Was der Basler Beobachter des Zeitgeschehens im Gegensatz zu Josel von Rosheim nicht berichtet hat, ist, dass in jenem ungewöhnlich kalten Winter viele Juden – so wie zum Beispiel Josels Eltern aus Oberehnheim – aus Städten im Elsass vertrieben und, mündlicher Überlieferung zufolge, 74 Seelen, darunter mehrere Rabbinen sowie Frauen und Kinder, erschlagen oder auf sonstige Weise getötet sowie sechs Männer zwangsgetauft wurden. Betroffen waren unter anderem auch Bergheim, Kienzheim (bei Kaysersberg) und Ammerschweier<sup>108</sup>.

Eine Nachricht Johannes Knebels über den Juden Isaak aus Mülhausen zum Jahr 1478 hat, ohne dass dem Autor dies bewusst war, ein tödliches Nachspiel

106 STERN (wie Anm. 2) S. 19.

107 Zit. in deutscher Wiedergabe des lateinischen Originaltextes nach Meyer KAYSERLING, Zur Geschichte der Juden im Mittelalter (1476 ff.), in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 12 (1863) S. 181–182, hier S. 181.

108 Historical Writings (wie Anm. 3) S. 305 f.; vgl. dazu Rainer Christoph SCHWINGES, Zwischen Privileg und Gewalt. Juden in Bern, 1200–1800, in: Wie über Wolken. Jüdische Lebens- und Denkwelten in Stadt und Region Bern, 1200–2000, hg. von René BLOCH / Jacques PICARD (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 16), Zürich 2014, S. 21–53, hier S. 42, wo wahrscheinlich mit „Kintzheim“ (dt. Kinzheim, südwestlich von Schlettstadt gelegen) Kienzheim (frz. Kientzheim) gemeint ist.



der Katastrophe von 1476/77 festgehalten. Demnach wurde Isaak damals von einem bei ihm verschuldeten Ritter in der Nähe der Reichsstadt in eine Falle gelockt und von einem gleichfalls bei ihm in der Kreide stehenden Komplizen mit einer Armbrust kaltblütig erschossen. Es lässt sich zeigen, dass es sich bei dem Mordopfer um denselben Juden handelte, von dem wir durch Josel von Rosheim wissen, dass er durch seine Lösegeldzahlung in letzter Minute hatte verhindern können, dass Schweizer Kriegsknechte angeblich 80 Jüdinnen und Juden aus der Gegend um Türkheim enthaupteten<sup>109</sup>.

Söldner waren im Mittelalter zwar allgemein gefürchtet, aber den Juden drohte durch sie oft besondere Gefahr, was auch den Frankfurter Stadtvätern Sorgen bereitete, als im Mai 1504 ein hessisches Heer im Anmarsch auf die Stadt war. Die Bürgermeister forderten daher die Frankfurter Juden auf, in ihrer Gasse zu bleiben, sich mit Waffen und Rüstungen zu versorgen und die Pforten zu verrammeln<sup>110</sup>. Ursache für die Vorsichtsmaßnahmen war der Landshuter Erbfolgekrieg (1504–1505), der sich auch auf das Elsass erstreckte, da die wittelsbachischen Pfalzgrafen damals als Pfandherren der Hagenauer Landvogtei letztere gegen die Landsknechte Kaiser Maximilians zu verteidigen suchten. Bei diesen Auseinandersetzungen verlor Josel von Rosheim durch Plünderung seine Pfänder und Haushaltsgegenstände im Wert von zusammen 400 Gulden.

Eine ähnliche Situation sollte sich im Jahr 1552 wiederholen, als König Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. Krieg führte und französische Truppen in die Rheinlande eingefallen waren. In einer hebräischen Quelle heißt es dazu: „Zur Zeit des Passahfestes [...] verbreitete sich das Gerücht, dass die Franzosen mit 100.000 Mann und mit ihnen viele Feinde der Juden, wie der Hauptmann Schertis und andere, in Deutschland eingedrungen seien. Als diese aber gegen Hagenau heranrückten, flohen dorthin viele Juden und unterhandelten mit dem Melzer [Kommandanten?], dass er ihnen Sicherheit auswirke durch den Rheingrafen, seinen Bruder, der Heeresoberster des Königs von Frankreich war. So ward keinem Juden etwas Schlimmes zugefügt, keinem geschah etwas zu Leide; und während die Christen arg mitgenommen wurden, kamen die Juden in ihrer Mitte unversehrt davon“<sup>111</sup>. An den angesprochenen Verhandlungen

109 Vgl. *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 307–309 u. *MENTGEN* (wie Anm. 12) S. 242–248.

110 *ANDERNACHT* (wie Anm. 10) S. 869 Nr. 3362.

111 Jüdischer Bericht über die Belagerung von 1552 [hebr., mit dt. Übers.], in: *Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552*, bearb. von Rudolf JUNG (Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. 2), Frankfurt a. M. 1888, S. 426–431, hier S. 428 Nr. XVII. Vgl. zur Reaktion anderer deutscher Juden, wie der Gemeinden zu Worms und Frankfurt, auf das von ihnen durchaus auch mit eschatologischen Hoffnungen verfolgte Ringen zwischen Kaiser Karl V. und dem – mit den protestantischen Reichsfürsten verbündeten – Herrscher Frankreichs: Rebekka VOSS, *Umstrittene Erlöser. Politik, Ideologie und jüdisch-christlicher Messianismus in Deutschland, 1500–1600* (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur, Bd. 11), Göttingen 2011, S. 84–86.

kann Josel von Rosheim sehr wohl beteiligt gewesen sein. Er hat auch selbst einen kleinen Bericht über dieses Ereignis hinterlassen, aus dem hervorgeht, dass sich damals 172 Jüdinnen und Juden in Hagenau befanden<sup>112</sup>, die – wie es die zitierte Quelle besagt – zum weit überwiegenden Teil aus umliegenden Orten vor den anrückenden Truppen dorthin geflüchtet sein müssen.

Josels mutmaßlicher Lehrer Jochanan Luria verfocht die Ansicht, harte und mitunter gar skrupellose jüdische Finanziers mit Einfluss bei den christlichen Herrschaftsträgern seien dazu prädestiniert, in Notfällen zu intervenieren, um ihre Glaubensgenossen vor Ausbeutung und Verfolgung zu bewahren. Wenn sie auch sonst nicht besonders fromm seien, so würden sie sich damit doch das Paradies verdienen<sup>113</sup>. Den verängstigten Juden in Hagenau mag im Mai 1552 auch auf diese Weise und nicht nur durch die mutmaßliche Intervention Josels drohendes Unheil erspart geblieben sein.

Ein großes Gefahrenpotential für die elsässischen Juden in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit bargen ferner die zunehmenden Bauernunruhen, die im symbolischen Zeichen des von den Bauern getragenen geschnürten Bundschuhs begannen und im Jahr 1525 in den Großen Bauernkrieg einmündeten. Schon die entsetzliche Verfolgungswelle, die zahlreiche elsässische Judengemeinden im Jahr 1338 überrollte, war sehr stark von der Landbevölkerung ausgegangen<sup>114</sup>. Die von Stadt- und Landbewohnern getragene oberrheinische Bundschuh-Bewegung in der letzten Dekade des 15. Jahrhunderts richtete sich hingegen zwar nicht in erster Linie gegen Juden, doch hatten sich bei den gescheiterten Bundschuh-Verschwörern von 1493 im Elsass gegenüber jenen große Ressentiments aufgestaut. Zu den wichtigsten Zielen, die ihnen vorschwebten, gehörte daher auch die Vertreibung der Juden. Der gescheiterte Bundschuh-Anführer Hans Ulman von Schlettstadt sagte nach seiner Verbringung in ein Basler Gefängnis am 20. April 1493 aus, die Juden wohnten nach seiner und seiner Mitverschworenen Meinung zu nahe bei den Bauern, die von ihnen „große Bedrängung und Übervorteilung mit ihrem Wucher“ erleiden müssten<sup>115</sup>. Im Protokoll einer Ende Mai/Anfang Juni 1493 in Oberehnheim abgehaltenen Gerichtsverhandlung gegen 24 Bundschuhler aus Blienschweiler, Nothalten und Zell ist sogar von einer beabsichtigten „Vertilgung“ der Juden die Rede<sup>116</sup>. Dass in diesen drei Dörfern die Bundschuh-Bewegung sehr stark war und aus Sicht der obrigkeitlichen Gewalten gefährlich blieb, erklärt die von

112 Vgl. Historical Writings (wie Anm. 3) S. 418 u. 422 f.

113 Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 30) S. 1681.

114 Siegfried HOYER, Die Armlederbewegung – ein Bauernaufstand 1336/1339, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965) S. 74–89. Vgl. dazu MENTGEN (wie Anm. 12) S. 350–360.

115 *Zum dritten so weren inen die juden ze nach gesessen, von denen si ouch großen trang und ubernutz mit irem wucher litten, die selben ouch understan ze vertriben*; Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, bearb. von Albert ROSENKRANZ, Bd. 2: Quellen (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich), Heidelberg 1927, S. 23 Nr. 18.

Kaiser Maximilian am 1. Dezember 1514 gebilligte Vertreibung der Juden aus Blienschweiler und Nothalten sowie auch aus Josels Wohnort Mittelbergheim bis zum Pfingstfest 1515<sup>117</sup>, wodurch es zu dessen Übersiedlung nach Rosheim gekommen sein dürfte.

Ferner ging es den Bundschuhern um die Verringerung ihrer Belastung durch Zölle, das Ungeld sowie andere Steuern und Abgaben; als noch vordringlicher aber sahen sie ihren Kampf gegen die geistlichen Gerichte und das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil an, durch das Hans Ulman zufolge viele arme Leute ins Elend getrieben worden waren<sup>118</sup>. Vor den einen Justizorganen wie vor dem anderen kamen häufig Schuldsachen zur Verhandlung. Das Rottweiler Hofgericht<sup>119</sup> wurde dabei in starkem Maße von Juden frequentiert, die dort ebenso wie die Christen Achtbriefe erwirken konnten, im Falle der Juden insbesondere gegen säumige Kreditkunden. Damit verbunden war die Erlaubnis, deren Güter zu pfänden. Der Kampf gegen das in größerer Entfernung vom Elsass ansässige Hofgericht und die Stimmung gegen die Juden hingen eng zusammen. Dass Juden als Nichtchristen vor diesem Gericht diskriminiert worden wären, ist nicht zu erkennen. Vielmehr durften elsässische und andere Juden dort nicht ohne

116 [...] *wie disse fromen lutte [die gefangenen Bundschuhler] sich eides pflicht zusammen verbunden, einen ungeburlichen handel zu volbringen, nemliche abstellunge der gericht, geistlicher und weltlicher, verdilunge der juden, innemunge und beschwerunge Stetstat, Danbach und andere, gegen der priesterschaft auch noch irem gefallen zu handelen, zinse und gult nieman nicht zu geben dan vie[r] pfennige und soliche meinungen ungebuchtet [d. h. ungebeichtet] zu halten, und ob iemans dowider were, denselben von leben zu dode zu bringen;* Der Bundschuh 2 (wie Anm. 115) S. 37 f. Nr. 31.

117 Vgl. Georges BISCHOFF, *Le Bundschuh de l'Ungersberg (1493), ses acteurs et son environnement*, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, hg. von Peter BLICKLE / Thomas ADAM, Stuttgart 2004, S. 53–79, hier S. 65 u. 68, sowie die Edition des kaiserlichen Vertreibungsprivilegs für Bischof Wilhelm von Straßburg und die Herren von Andlau in: Carl Theodor WEISS, *Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg, besonders in dem jetzt badischen Teile*, Bonn 1896, S. 124–126 Nr. II; zudem ebd., S. 126 f. Nr. IIa (das Folgemandat Maximilians vom 9. Dezember 1515, in dem die zwischenzeitlich wohl von den Juden angefochtene Ausweisungsanordnung bekräftigt und als neuer definitiver Vollzugstermin der Jakobstag [25. Juli] des Folgejahres angegeben wurde – diesmal auch unter ausdrücklicher Erwähnung von Zell).

118 *Zum andern understanden, das rotwilisch unsers allergnedigsten herren des römischen keisers hoffgericht, durch das denn ouch nit wenig zu acht bracht, uslagt und der arm man vertriben wurde, abzestellen und hinder sich ze triben, damit sie des vertragen bliben;* Der Bundschuh 2 (wie Anm. 115) S. 23 Nr. 18; Albert ROSENKRANZ, *Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517*, Bd. 1: *Darstellung* (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich), Heidelberg 1927, S. 140, fiel auf, dass christliche Teilnehmer an der Bundschuh-Verschörung im Elsass aus Dambach das von ihnen so stark angefeindete Rottweiler Hofgericht gelegentlich selbst für ihre Rechtsklagen in Anspruch nahmen.

119 Siehe dazu Adolf LAUFS, *Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht*, in: *Residenzen des Rechts. 29. Arbeitstagung in Speyer 1990*, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER / Hans-Peter BECHT (Stadt in der Geschichte, Bd. 19), Sigmaringen 1993, S. 19–35.

Grund auf einen für sie günstigen Rechtsentscheid hoffen<sup>120</sup>. Wer sich gegen die Urteile wehren wollte, musste seinerseits die Reise nach Rottweil antreten, was Zeit und Geld kostete, von den Gerichtsauslagen ganz zu schweigen. Allein im Colmarer Stadtarchiv stößt man im Bestand FF 33 auf immerhin dreißig Rottweiler-Dokumente, die auf Klagen von Juden aus Türkheim und Winzenheim zurückgehen. Eine dauerhafte Lösung für das Problem zu finden, erwies sich als nahezu illusorisch<sup>121</sup>. Das Rottweiler Hofgericht blieb das ganze 16. Jahrhundert über ein großes „Aufreger-Thema“<sup>122</sup>.

Da auch Josel von Rosheim zu den Geldleihern gehörte, muss es nicht verwundern, dass er selbst einmal mit dem Rottweiler Gericht drohte, als ihm die Begleichung einer Schuldforderung durch die Erben eines Geschäftskunden aus Börsch trotz vorheriger Anerkennung seiner Ansprüche seitens des Hagenauer Landvogts und des Straßburger Domkapitels durch Obstruktion von Schultheiß und Amtmann zu Börsch verweigert wurde<sup>123</sup>. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, dass mit Joslin Jud von *Rossen*, der im Jahr 1523 einen Bürger von Oberehnheim ins Rottweiler Achtbuch einklagen bzw. -tragen ließ<sup>124</sup>, Josel von Rosheim gemeint war.

Wurde auch der geplante Bundschuh-Aufstand von 1493 im Keim erstickt<sup>125</sup>, so konnte doch die Bundschuh-Bewegung insgesamt nur vorläufig unterdrückt werden. In Sebastian Brants Aufzeichnungen heißt es zum Jahr 1519, die Bauern in dem Reichsdorf Dangolsheim hätten die dortigen Juden nach dem Tod von deren Schutzherrn Kaiser Maximilian vertrieben. Auch würden sie allerlei Unfug anrichten und Drohungen ausstoßen. Verantwortlich dafür sei der Bundschuh. Um diesem „Gift“ vorzubeugen, habe der Landvogt zu Hagenau den Magistrat und den Bischof von Straßburg um zusammen 55 Pferde für seine be-

120 Vgl. Gerd MENTGEN, Das kaiserliche Hofgericht Rottweil und seine Bedeutung für die Juden im Mittelalter am Beispiel des Elsaß, in: ZSRG.GA 112 (1995) S. 396–407; ROSENKRANZ (wie Anm. 118) S. 174.

121 Vgl. dazu auch Élie SCHEID, Joselmann de Rosheim [Teil 1], in: *Revue des études juives* 13 (1886) S. 62–84, hier S. 76 f.

122 Dies umso mehr, als von den Rottweiler Achtbriefen auch Bürger in elsässischen Städten betroffen sein konnten, in denen schon seit vielen Generationen keine Juden mehr lebten. Beispielsweise informierte der Rottweiler Hofrichter Graf Alwig zu Sulz den Magistrat der Stadt Rufach am 7. März 1570 darüber, dass der Jude Isaak von Hochfelden als Vogt der jüdischen Witwe Jöslin von Winzenheim über den in Rufach wohnhaften Hans Schedelin ein rechtmäßiges schriftliches Achturteil erlangt habe, so dass Schedelin im Rufacher Gebiet nicht mehr geduldet noch mit Lebensmitteln versorgt werden oder in anderer Weise Gemeinschaft mit Rufachern haben dürfe, wenn die Stadt Rufach nicht selbst die Sanktionsmacht der Rottweiler Justiz auf sich ziehen wolle; Moses GINSBURGER, Die Juden in Rufach (Schriften der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen, [Bd. 2, 1]), Gebweiler 1906, S. 40 f.

123 FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 10.

124 Archives municipales Obernai BB 10.

125 Vgl. den Überblick von BISCHOFF (wie Anm. 117).

waffneten Dienstknechte gebeten<sup>126</sup>. Josels Erinnerungen bieten hierzu eine willkommene Ergänzung. Nachdem er in seiner Chronik zuerst die Vertreibung der Regensburger Juden als Reaktion auf Maximilians I. Ableben am 12. Januar 1519 thematisiert hat<sup>127</sup>, berichtet Josef, die Bewohner von Dangolsheim hätten sich ebenfalls verschworen und die Juden im Februar 1519 zum Verlassen ihres Dorfes gezwungen, was eine Kettenreaktion hätte auslösen können. Auch Josef zufolge ging der Unterlandvogt mit einer Schar Berittener gegen die Dangolsheimer Bauern vor. Josef hatte ihn zuvor dazu bewegen können, den Juden Hilfe zu leisten, und begleitete ihn auf seiner Mission nach Dangolsheim. Offenbar unter energischem Verweis auf die Schutzurkunden der Juden und den Landfrieden gelang es dem Shtadlan mit Gottes Hilfe, wie er schrieb, die Dangolsheimer gleichsam wieder zur Vernunft zu bringen<sup>128</sup>.

Der Landvogt vermittelte einige Jahre später, im April 1524, einen Vertrag zwischen der Landgemeinde Dangolsheim und den sechs Judenfamilien dort, der fortbestehende Spannungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen endgültig beilegen sollte. Unter anderem wurde darin festgelegt, dass die Juden ihre „unreinen“ Pferde nicht länger auf die Dangolsheimer Weide bringen dürften. Zur Säuberung ihrer diversen Gefäße mussten sie nun eigene Brunnen benutzen. Dass Josef mit den Verhältnissen im nur 7 km von Rosheim entfernten Dangolsheim gut vertraut gewesen sein muss, erhellt aus der Bestimmung, die Rosheimer Juden dürften in Dangolsheim künftig an den zwei Wochenmarkttagen erst nach 8 bzw. 9 Uhr Lebensmittel kaufen<sup>129</sup>. Dieses Dokument gewährt damit kleine Einblicke in das alltägliche Zusammenleben von Juden und Christen auf dem Lande<sup>130</sup>.

126 Annales de Sébastien Brant (wie Anm. 78) S. 241 Nr. 3447<sup>bis</sup>.

127 Historical Writings (wie Anm. 3) S. 314.

128 Ebd., S. 315. Enttäuschte Hoffnungen von Judengegnern, eine Ausweisung der Juden aus Dangolsheim stehe unmittelbar bevor, lassen sich schon zum Jahr 1496 feststellen; HERDING (wie Anm. 34) S. 171.

129 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 462 f.

130 Eine weitere wichtige Quelle zur Geschichte der Dangolsheimer Juden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein im Generallandesarchiv Karlsruhe 67 Nr. 836 fol. 328r–330v in Abschrift aufbewahrter *Endscheidt zwuschen dem zinzmeister zu Hagenawe vnd dem schultheissen zu Danckelßheim sambt den vnderthanen daselbst eins vnd den ingesessen Juden zu Danckelßheim anders theils* vom 22. Januar 1537. Hierbei handelt es sich um ein Urteil des Pfalzgrafen Ludwig V. in seiner Eigenschaft als Reichslandvogt im Elsass nach vorausgegangen, ausführlich geprüften Beschwerden sowohl der jüdischen über die christlichen als auch der christlichen über die jüdischen Bewohner von Dangolsheim. Laut den Angaben der Christen verteilte sich die Judenschaft in Dangolsheim damals auf neun „Hauswohnungen“ in drei Höfen und war daher in ihren Augen zu zahlreich geworden. Ludwig ging jedoch von vier jüdischen Haushaltungen in dem Reichsdorf aus und garantierte deren Vorständen, dort so lange bleiben zu dürfen, wie es *ihm* beliebe. Insgesamt nahm der Landvogt eine vermittelnde Position zwischen den Klageparteien ein und verlangte von beiden die Einhaltung des „Mörspersischen Vertrags“, was sich auf die Vereinbarung von 1524 bezogen haben dürfte (damals war Johann Jakob von Mörsperg und Beffert Unterlandvogt). Die Juden sollten sich

Als nur ein Jahr später der Große Bauernkrieg ausbrach, war die Lage für die Juden nicht zuletzt im Elsass wieder außerordentlich ernst, gedachten doch die „Unmenschen“ – wie Josel es später formulierte – „uns lebendig zu verschlingen“<sup>131</sup>. In dieser Zeit höchster Gefahr vollbrachte er einige seiner mutigsten und verdienstvollsten Taten. So suchte er das Hauptquartier der elsässischen Bauernrotten unter Führung des Erasmus Gerber von Molsheim sowie unter anderen des ehemaligen Rosheimer Schultheißen Ittel Jörg in der Rosheim benachbarten Abtei Altdorf auf und erreichte Schutzzusagen der – wie sie sich selbst bezeichnete – „Ganzen Versammlung christlicher Brüder“<sup>132</sup> für die Juden<sup>133</sup>.

Besonders die große Bergheimer Judengemeinde im Oberelsass musste im Mai 1525 dennoch erleben, wie ihre Synagoge von Bauernhaufen gestürmt und geschändet, jedes hebräische Buch zerrissen oder vernichtet und großer Schaden an ihrem Eigentum angerichtet wurde<sup>134</sup>. Manche Reichsstädte gewährten

zwar wie andere Untertanen an die hergebrachte Ordnung halten, doch seien ihnen auch Freiheiten zugesagt worden, die sie genießen dürften. Konkret waren neben Renten- und Immobiliengeschäften insbesondere die Gerichtsinstanzen, die von den Juden beachtet werden sollten, strittig. In diesem Zusammenhang wurde auch der Jude Jeckel aus Batzendorf an die zweitinstanzliche Justiz des Zinsmeisters oder der Amtleute der Landvogtei verwiesen, nachdem Jeckel zuvor mit Hilfe des Rottweiler Hofgerichts gegen einen gewissen Strohschneider vorgegangen war und ihn sogar „in die Eisen“ hatte schlagen lassen. Für sogenannte Frevel, deren sich die Juden untereinander beschuldigten und die „ihren jüdischen Glauben berührten“, sollte nach der Weisung des Pfalzgrafen ihr eigenes Gericht bzw. ihr *bevelhaber* zuständig sein, womit Josel von Rosheim gemeint gewesen sein dürfte. Er wird gegen Ende des Dokuments sogar namentlich genannt, denn abschließend betont Ludwig V., dass die Juden in ihren dargelegten Rechten von „Unterlandvogt, Zinsmeister und Amtleuten gebührendermaßen geschirmt und geschützt“ werden sollten, sei es auf den Straßen oder in den Ortschaften (*fleckenn*), was auch für *Joßell dem Judden von Rosßheim, so by ine gestanden dießer sachen halbenn*, gelte. Josel hatte also den Dangolsheimer Glaubensgenossen bei ihrer Auseinandersetzung mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Zur weiteren Geschichte der Dangolsheimer Judengemeinde, die im Jahre 1553 auf immerhin 45 Seelen angewachsen und damals wieder einmal auf die Hilfe Josels von Rosheim angewiesen war, um der Gefahr der Vertreibung zu entgehen, s. FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 106–113.

131 Diese Übersetzung aus dem Hebräischen nach STERN (wie Anm. 2) S. 68. Zum Hintergrund des Bauernkrieges im Elsass vgl. außer den Beiträgen in dem Sammelband *La Guerre des Paysans 1525* (wie Anm. 48) auch Henri DUBLED, *Aspects sociaux de la Guerre des paysans, notamment en Alsace (1525)*, in: *Annales Universitatis Saraviensis, Philosophie – Lettres* 5 (1956) S. 54–75.

132 Vgl. Francis RAPP, *Les paysans de la vallée du Rhin et le problème de l'autorité civile (1493–1525)*, in: *Recherches germaniques* 4 (1974) S. 161–179, hier S. 173.

133 Vgl. *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 142 u. 317 f.

134 Moses GINSBURGER, *Les Juifs à Ribeauvillé et à Bergheim* (Publications de la Société pour l'histoire des israélites d'Alsace et de Lorraine, Bd. 25), Strasbourg 1939, S. 7 f. Vgl. *Historical Writings* (wie Anm. 3) S. 147 f. Vgl. Paul BURCKHARDT, *Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525*, Basel 1896, S. 95, zur Forderung nach der Vertreibung sämtlicher Juden durch die aufständischen Bauern des Sundgau und des Oberelsass im Jahr 1525.

Juden innerhalb ihrer Mauern wirkungsvollen Schutz vor den Aufständischen. Ebenso verhielt sich der Straßburger Magistrat. Aus dieser Zeit hat sich im Straßburger Stadtarchiv ein Bittgesuch der „armen Juden“ erhalten, die jetzt, ihrer Not wegen, in Straßburg lägen, nachdem sie so elend verjagt und an Leib und Leben gefährdet seien, aber gnädig vom Straßburger Magistrat acht Tage Wohnrecht erhalten hätten. Dieses baten sie unterwürfig, aufgrund der inzwischen noch weiter gestiegenen Gefahr nunmehr zu verlängern<sup>135</sup>.

Obwohl Martin Luther sich über die „räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“, wie er sie bekanntlich nannte, auf das Heftigste erregte, waren diese von evangelischem Gedankengut stark beeinflusst, denn sie kämpften für die Durchsetzung des ihrer Überzeugung nach biblisch geoffenbarten göttlichen Rechts, das für alle Stände der Gesellschaft maßgeblich sei<sup>136</sup>. Im Elsass fand die Reformation viele Anhänger und setzte sich beispielsweise ab 1523/24 sowohl in Straßburg als auch in Mülhausen kirchlich wie politisch durch. Lange Zeit fand sie desgleichen in Hagenau beachtliche Unterstützung, 1533/34 wurde sie in Weißenburg zum offiziellen Bekenntnis, in Münster im Gregoriental erreichte sie zehn Jahre später die definitive Gründung einer protestantischen Pfarrei, und im Mai 1575 wurde sie in Colmar förmlich eingeführt<sup>137</sup>. Für die Juden bedeutete die Ausbreitung der evangelischen Lehre keine Verbesserung ihrer schwierigen Lage<sup>138</sup>. Als Josel von Rosheim Martin Luther im Jahr 1537 brieflich darum bat, sich für eine Rücknahme der soeben angeordneten Vertreibung der Juden aus Kursachsen einzusetzen, erntete er zwar ein Antwortschreiben, in dem Luther ihn freundlich als „Jesel, Jüden zu Rosheim, meine[n] guten Freund“ anredete; in der Sache war er jedoch abweisend und verwies darauf, dass die Juden seine ihnen früher bezeugte Gunst angeblich schändlich missbraucht hätten und in ihrer Verstocktheit verharren.

135 MENTGEN (wie Anm. 12) S. 183 f.

136 Peter BLICKLE, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1), München 1988, S. 29 f.

137 Vgl. Henri STROHL, *Le Protestantisme en Alsace*, Strasbourg 1950, S. 32–37, 135 f., 139–144 u. 162–164; Marc LIENHARD, Art. *Réforme*, in: *Encyclopédie de l'Alsace*, Bd. 10: Otfried-Rhin, Strasbourg 1985, S. 6285–6288; René BORNERT, *La Réforme Protestante du Culte à Strasbourg au XVI<sup>e</sup> siècle (1523–1598). Approche sociologique et interprétation théologique* (Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 28), Leiden 1981; Heinrich ROCHOLL, *Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar. Ein Beitrag zur Reformations-Geschichte des Elsaß, Colmar 1876*.

138 Vgl. zu Judenvertreibungen im 16. Jahrhundert, die auf das Konto von lutherischen oder calvinistischen Pfarrern bzw. Predigern und Kirchenleitungen gingen, am Beispiel Nordwestdeutschlands: Rotraud RIES, „De joden to verwisen“ – Judenvertreibungen in Nordwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Friedhelm BURGARD / Alfred HAVERKAMP / Gerd MENTGEN (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 9), Hannover 1999, S. 189–224, hier S. 207.

Josels Kontakt war unter anderem durch empfehlende Zeilen des eingangs schon erwähnten Straßburger Reformators Wolfgang Capito aus Hagenau erleichtert worden, der zu den besten Hebraisten unter den christlichen Theologen gehörte und von Josel von Rosheim hoch geschätzt wurde<sup>139</sup>. Als führender Mann der Luther-Bewegung in Straßburg war Capito aber seit der Mitte der 1520er Jahre zunehmend von Martin Bucer (Butzer) aus Schlettstadt in den Schatten gestellt worden, der Josel von Rosheim zwar noch im April 1537 bei der Kontaktaufnahme zu Martin Luther half, danach jedoch recht unvermittelt eine judenfeindliche Gesinnung offenbarte, die so gefährlich wurde, dass Josel auf einen von Bucer verfassten antijüdischen Traktat im Jahr 1541 mit einer eigenen „Trostschrift“ für seine Brüder und Schwestern antwortete<sup>140</sup>.

Solchen Trost hatten die Juden immer wieder bitter nötig! Nach allem, was ihnen zugemutet wurde, kann man nur das tiefe Gottvertrauen bewundern, das Josel bis ans Ende seiner Tage nicht erlahmen ließ in seinem aufopferungsvollen Dienst an seinen Glaubensgenossen im Elsass und in ganz Deutschland als deren „Befehlshaber“ bzw. „Regierer“, wie die mehrfach belegten Bezeichnungen für seine Stellung bekanntlich gelautet haben<sup>141</sup>.

139 KAUFMANN (wie Anm. 46) S. 40; Historical Writings (wie Anm. 2) S. 32. Josel erscheint in Capitos Brief an Martin Luther vom 26. April 1537 als *Josephus, ein fürnemer under den juden und nach der art desselbigens volks ein fromer man und eins guten lümbdens, den die andern juden als ihren patron vor augen halten und eerend*; Harry BRESSLAU, Aus Straßburger Judenakten, Tl. II. Zur Geschichte Josels von Rosheim, in: Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 5 (1892) S. 307–334, die Edition des Schreibens S. 326 f.

140 Zu Bucer vgl. FEILCHENFELD (wie Anm. 79) S. 121 f. Die „Trostschrift“ Josels „an seine Brüder wider Buceris Büchlein“ – so eine deutsche Bezeichnung – ist nur auszugsweise erhalten; vgl. BRESSLAU (wie Anm. 139) S. 320 und Historical Writings (wie Anm. 2) S. 350–356, mit Edition des Auszugs S. 357–363.

141 Siehe dazu J. Friedrich BATTENBERG, Josel von Rosheim als Befehlshaber der deutschen Judenheit, in: Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen (wie Anm. 2), S. 29–47, hier S. 35–37, sowie Wilhelm GÜDE, Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1981, S. 9 f.